

STADT
GERMERING

Achter doppischer

Haushaltsplan 2017

und

Finanzplanung 2016 – 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<u>Haushaltssatzung</u>	1 - 3
<u>Haushalt der Stadt</u>	
Graphische Darstellung des Haushaltes	4
<u>Vorbericht zum Haushalt (§ 6 KommHV Doppik)</u>	5 – 150
Inhaltsverzeichnis / Vorbericht	
Haushaltsplan	
Produktplan	1 - 7
Kontenrahmen des Freistaates Bayern	1
Kontenplan	1 - 11
Verzeichnis der Deckungs- bzw. Zweckbindungsring	1 - 5
Gesamthaushalt	1 - 4
Ergebnisplan	1 - 2
Finanzplan	1 - 2
Teilhaushalte nach Organisationen mit zugeordneten Produkten, Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Teilhaushalte nach Produktbereichen mit Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Produktkontenübersicht nach Konten	1 - 88
Produktkontenübersicht nach Produkten mit Stellenplan	1 – 342 343 - 353
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	354
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	355
Manuelles Investitionsprogramm 2016 – 2020	1 – 51

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Germering

Wirtschaftsplan	1 - 3
Vorbericht	4 - 10
Erfolgsplan mit Erläuterungen, Vermögensplan, Investitionen 2017, Finanzplan 2016 – 2020, Investitionsplan 2016 - 2020	
Wasserwerk	11 - 19
Hallenbad	20 - 27
Freizeitzentrum	28 - 37
Energieversorgung	38 - 43

Anlagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	44
Auszug aus dem Stellenplan der Stadt	45
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	46

Wirtschaftsplan der Stadthalle Germering

Vorbericht	2
Wirtschaftsplan	3
Erfolgsplan	4
Vermögensplan	5
Erläuterungen zum Erfolgsplan	6
Finanzplan 2017 - 2020	7
Stellenplan	7
Investitionen 2017 – 2020 mit Erläuterungen zu den Investitionen 2017	8 - 14

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

- | | |
|---|------------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 85.703.200 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 79.360.550 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | +6.342.650 Euro |
|
 | |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u> | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 81.170.800 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 70.968.150 Euro |
| und einem Saldo von | +10.202.650 Euro |
|
 | |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 6.129.500 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 34.119.800 Euro |
| und einem Saldo von | -27.990.300 Euro |
|
 | |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 11.224.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.579.850 Euro |
| und einem Saldo von | +8.644.150 Euro |
|
 | |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -9.143.500 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.000.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 401.600 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 34.727.900 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 3.150.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (B) 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

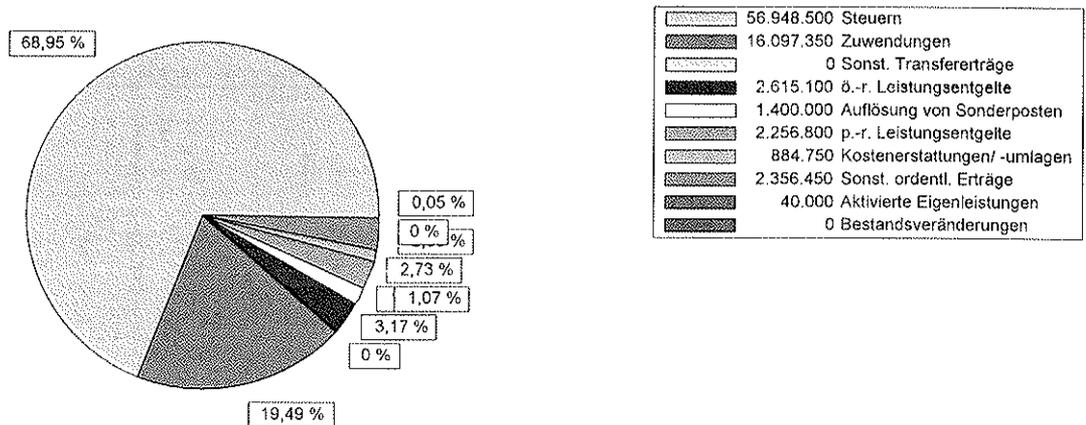
Gesamthaushalt 2017

Gesamtprodukt

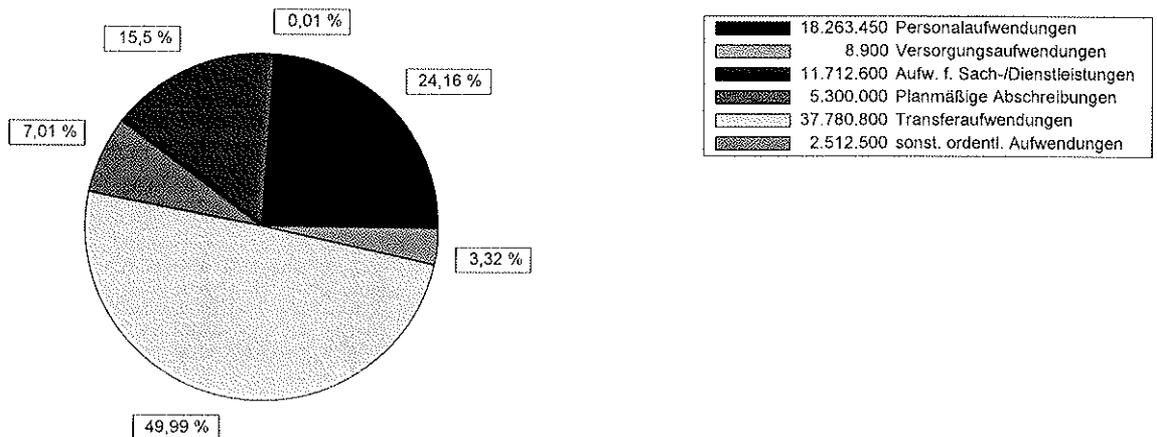
Gesamtprodukt

Ergebnishaushalt

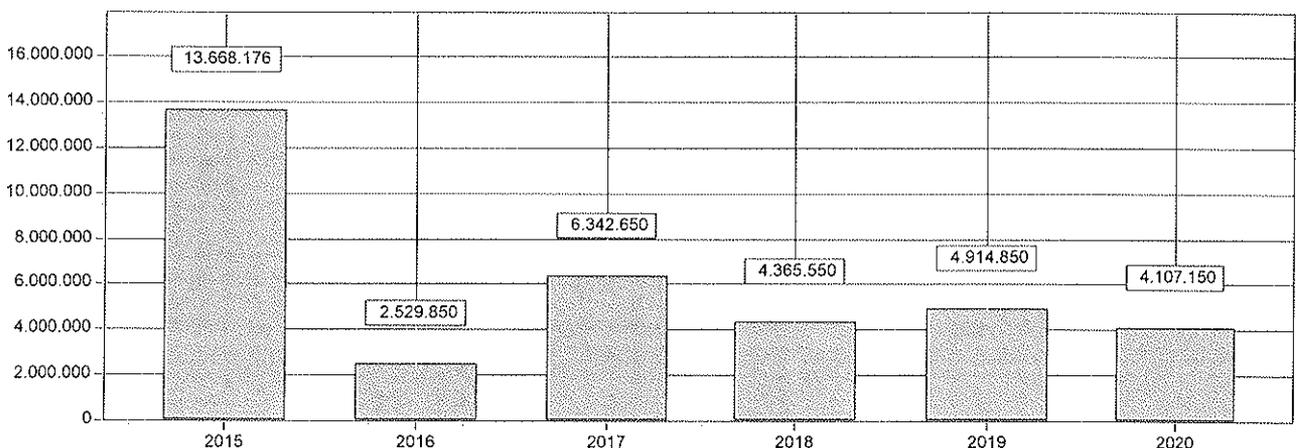
Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses



STADT GERMERING	VORBERICHT 2017	Seite 5
--------------------	--------------------	------------

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

Haushaltsjahr 2017
(§ 6 KommHV Doppik)

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	6

Inhaltsverzeichnis / Vorbericht

1	ENTWICKLUNG DER FINANZLAGE	8
1.1	Entwicklung im Jahre 2016	8
1.2	Doppik ab 01.01.2010	9
1.3	Voraussichtliche Entwicklung im Planungszeitraum 2017 - 2020	10
1.3.1	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	12
1.3.2	Grundsteuer	13
1.3.3	Zweitwohnungssteuer	14
1.3.4	Folgekosten	15
1.3.5	Gewerbesteuerumlage	15
1.3.6	Kreisumlage	16
1.3.7	Kommunaler Finanzausgleich	16
1.3.8	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts	16
1.3.9	Ausblick	17
2	HAUSHALTSJAHR 2017 - ALLGEMEINES	18
2.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	18
2.2	Budgetierung / budgetierte Produkte und Einrichtungen / Deckungsringe	20
2.3	Verwaltungsreform (Neue Steuerungsmodelle) / Privatisierung	21
3	HAUSHALT 2017 - ÜBERBLICK	23
3.1	Haushaltsausgabevolumen - Vergleich zum Vorjahr	23
3.2	Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
3.2.1	Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
3.2.2	Produktgebiete des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
3.3	Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit	32
3.4	Der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit	46
4	SCHULDEN	47
4.1	Schuldenentwicklung 2016	47
4.2	Schuldenentwicklung 2017	47
5	VERMÖGEN	48
6	RÜCKLAGEN	51

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	7

6.1	Rücklagenentwicklung seit 1979	51
6.2	Entwicklung der liquiden Mittel	52
7	EINZELPOSITIONEN - KURZ ERLÄUTERT	53
7.1	Bevölkerungsentwicklung	53
7.2	Dauernde Leistungsfähigkeit	54
7.3	Deckungsreserve	55
7.4	Einkommensteueranteil der Stadt	55
7.5	Finanzzuweisungen (pauschal)	55
7.6	Gemeindesteuern / Hebesätze	56
7.7	Gewerbesteuer	56
7.8	Gewerbesteuerumlage	56
7.9	Hundesteuer	57
7.10	Kreisumlage	57
7.10.1	Steuerkraft	58
7.10.2	Umlagekraft	58
7.11	Leistungsfähigkeit	58
7.12	Schlüsselzuweisungen	59
7.13	Zinserträge	59
7.14	Zinsaufwendungen	59
7.15	Ergebnisse der Finanzhaushalte 2016 - 2020	59
8	SCHLUSSBEMERKUNGEN	60
9	ANHANG: TABELLEN UND GRAFIKEN	63
10	ERLÄUTERUNG VON BEGRIFFEN DES HAUSHALTSRECHTS	80
11	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	95
12	RICHTLINIEN FÜR DIE BUDGETIERUNG	97

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	8

1 Entwicklung der Finanzlage

1.1 Entwicklung im Jahre 2016

Der Haushaltsplan 2016 wies unter anderem einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.244.850 Euro (ohne Abschreibung), eine Zuführung zu den liquiden Mitteln von 5.212.350 Euro und keine Schuldaufnahme aus.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 26,57 Mio Euro (ohne Abschreibungen und Rückstellungen) um rd. 7,33 Mio Euro besser als geplant ab. Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die weiteren wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in

- erhöhten Steuereinnahmen + Zuweisungen (= insgesamt rd. +9,06 Mio Euro / davon Grunderwerbsteuer rd. +0,30 Mio Euro / Einkommensteueranteil u.a. rd. +0,71 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. +8,37 Mio Euro / laufende Zuweisungen von Land und Bund (u.a. BayKiBiG) rd. -0,32 Mio Euro)
 - erhöhten sonstigen Einnahmen (Nachzahlungszinsen, Kostenerstattungen u.ä. / rd. +0,64 Mio Euro)
- und
- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. -0,13 Mio Euro)
 - Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (rd. +1,00 Mio Euro / z.B. Ausgaben für Heizung, Gutachterkosten Bauleitplanung, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, ÖPNV u.ä.)
 - Mehrausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. -3,53 Mio Euro / u.a. Gewerbesteuerumlage)

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt voraussichtlich mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Investitionszuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest, Erwerb zusätzlicher Objekte für Obdachlose, Erweiterung Feuerwehrhaus Unterpaffenhofen, Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule, Straßenbauprogramm, Fahrzeugbeschaffungen).

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung kann in 2016 dem Bestand an liquiden Mitteln ein Betrag von rd. 19,5 Mio Euro zugeführt werden.

In 2016 wurden keine Kredite aufgenommen; dagegen wurden Tilgungen von insgesamt rd. 1.133.410 Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 1,107 Mio Euro.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 9
--------------------	------------------------------------	----------------

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt in den Jahren 2014 – 2015 insgesamt mit einem positiven Budgetvortrag in Höhe von 121.165,61 Euro ab. Die Abrechnung 2016 erfolgt in 2017.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2008 – 2011 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 170.251,56 Euro. Die Abrechnung 2012 – 2013 für den Eigenbetrieb Stadtwerke erfolgt in 2017.

In 2016 haben sich die beiden Eigenbetriebe nach heutigem Buchungsstand annähernd entsprechend der beschlossenen Wirtschaftspläne entwickelt.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke nahm in 2016 keine Darlehen auf. Im Eigenbetrieb Stadthalle wurde ebenfalls kein Darlehen aufgenommen. Die Liquidität beider Eigenbetriebe war stets gegeben.

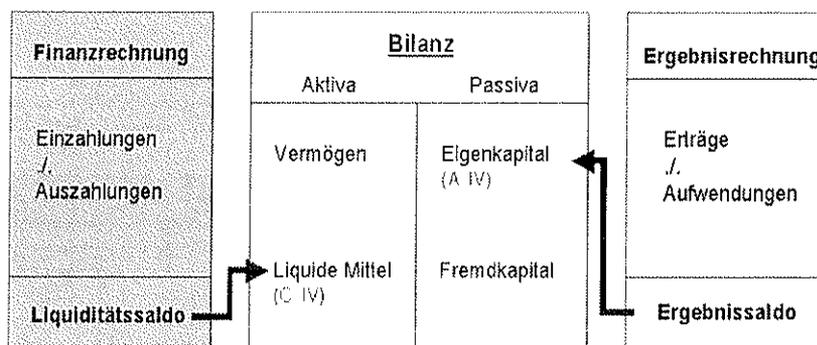
1.2 Doppik ab 01.01.2010

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:

Drei-Komponenten-Rechnung Kernelemente



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	10

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik **die Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite **der Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Der erste doppelische **Jahresabschluss 2010**, der im ersten Halbjahr 2014 bereits durch den BKPV geprüft wurde, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.405,98 Euro. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015.

Der **Jahresabschluss 2011** wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahr 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.376.821,60 Euro. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015.

Der **Jahresabschluss 2012** wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahr 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 540.427,97 Euro. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016

Der **Jahresabschluss 2013** wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.252.231,92 Euro. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016.

Der **Jahresabschluss 2014** wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.798.604,78 Euro. Der Vorlage des Jahresabschlusses folgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Feststellung und Entlastung (in 2017 vorgesehen).

Geplant ist, die doppelischen Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Laufe des Jahres 2017 zu erstellen.

1.3 Voraussichtliche Entwicklung im Planungszeitraum 2017 - 2020

Der Ergebnishaushalt 2017 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020 wurden unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) erstellt. Weiter wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsprogramm 2010/2011) im Haushalt berücksichtigt.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	11

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 - 2020 haben sich gegenüber 2016 verbessert. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen u.a.). Weiter bleibt abzuwarten, ob der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hält.

In Verbindung mit der Unterbringung von Asylsuchenden und deren Integration ist auf kommunaler Ebene sicherlich ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Darüber hinaus wird ggf. die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen (Obdachlosenunterbringung) Germering auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die finanzielle Entwicklung 2017 im Vergleich zu 2016 (ursprünglicher Haushaltsansatz, nicht Nachtragshaushalt!) im **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit**

- ⇒ in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 5,48 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 2,08 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. + 2,95 Mio Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. +0,17 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. +/- 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 0,22 Mio Euro)
- ⇒ in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage (trotz geringerem Umlagesatz von 49,70 v.H. - Kreisumlage 2016: 49,90 v.H.) in Höhe von rd. 0,69 Mio Euro und niedrigerer Gewerbesteuerumlage (rd. 2,47 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2016 in Höhe von rd. 3,13 Mio Euro berücksichtigt)
- ⇒ in steigenden Personalkosten von rd. 1,39 Mio Euro
- ⇒ in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 0,24 Mio Euro), einem gestiegenen Unterhalt für die örtliche Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen u.s.w.) in Höhe von rd. 1,28 Mio Euro, laufende Zuschüsse für die Eigenbetriebe Stadthalle und Stadtwerke (rd. 0,4 Mio Euro)

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	12

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Investitionsauszahlungen von rd. 17,55 Mio Euro auf nunmehr 34,12 Mio Euro. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 16,57 Mio Euro bzw. fast 95 %.

Maßgeblich hierfür sind die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschsteinerschule), im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindergarten Spatzennest, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), im Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken und ein Multifunktionsbecken), im sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von Eigentum für die Unterbringung von obdachlosen Bürger*innen bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Germeringer Bürger*innen) und im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Straßenbauprogramm).

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2017 **eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10,00 Mio Euro** vorgesehen. Gleichzeitig wird ein Darlehen in Höhe von rd. 1,1 Mio Euro umgeschuldet. 2018 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4,15 Mio Euro geplant, in 2018 und 2019 erfolgen keine Darlehensaufnahmen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 5,73 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2020 von rd. 24,98 Mio Euro (Stand: 31.12.2016) auf 33,40 Mio Euro.

Daneben ergibt sich bis Ende 2020 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 14.650 Euro. Hierin noch nicht berücksichtigt ist ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde.

Ergänzend hierzu folgende Ausführungen:

1.3.1 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2017 mit Einnahmen von insgesamt 73,05 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2016 geschätzt rd. 76,98 Mio Euro).

Die ab 2017 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer – wurden vorsichtig auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2016 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

Nach der ab 01.01.2008 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform, die die Verringerung der durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von Körperschaften zum Ziel hat, ist der Körperschaftssteuerersatz von 25 % auf 15 % gesunken und die Gewerbesteuermesszahl wird einheitlich auf 3,5 % festgesetzt (Wegfall des sogenannten Staffeltarifs für Personen- und Einzelunternehmen).

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	13

Die **Gewerbsteuer** kann nicht mehr als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Stattdessen ist bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften eine höhere Anrechnung bei der Einkommensteuer (bis zum 3,8 fachen Satz) möglich.

Dadurch kann die Gewerbsteuer in stärkerem Umfang als bisher ein Standortfaktor sein.

Die finanziellen Auswirkungen aus dieser geänderten Rechtslage auf die Stadt Germering sind bis heute nicht gravierend. Nach einem Einbruch bei der Gewerbsteuer um rd. 1,6 Mio Euro in 2013 (Ansatz 2013: 12,18 Mio Euro / Ergebnis 2013: rd. 10,55 Mio Euro) konnte in 2014 auf Grund eines Einmaleffektes ein Ergebnis von rd. 13,4 Mio Euro erreicht werden (Ansatz 11,75 Mio Euro). In 2015 lag die Gewerbsteuer bei 14,23 Mio Euro (Ansatz 12,38 Mio Euro).

Anfang 2016 ging die Verwaltung von einem Ansatz in Höhe von 16,55 Mio Euro aus. Im Laufe des Jahres kam es zu erheblichen Nachzahlungen für Vorjahre, so dass insgesamt ein Rekordergebnis von rd. 40,87 Mio Euro vereinnahmt wurde.

Für die Jahre 2017 ff. sind weitere Einmaleffekte nicht abzusehen. Als Basis für den Ansatz 2017 wird maßgeblich das Vorauszahlungs-Soll zum Jahresende 2016, bereinigt um Nachzahlungen und zu leistende Rückzahlungen, herangezogen. Zum Ansatz kommen damit 19,5 Mio Euro.

In 2018 wird mit einem Ansatz von 19,89 Mio Euro, in 2019 mit 20,29 Mio Euro und in 2020 mit 20,69 Mio Euro kalkuliert (jährliche Steigerung 2 %).

Der **Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wurde in den letzten Jahren maßgeblich durch die ab 2009 neu geltende Schlüsselzahl (= -7,8 %) verbunden mit einer äußerst schwierigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geprägt. Die wirtschaftliche Lage und damit verbunden auch die Situation am Arbeitsmarkt hat sich ab 2011/2012 bis heute stabilisiert bzw. erfreulich gut entwickelt. Aufbauend darauf ist davon auszugehen, dass die kommenden Tarifabschlüsse allgemein höhere Zuwachsraten erwarten lassen, die sich wiederum positiv auf die Entwicklung des Lohn- und Einkommensteueranteils auswirken würden. Ausgehend von dem positiven Ergebnis des Jahres 2011 bedingte die Neufestsetzung der Schlüsselzahl zum 01.01.2012 ein Minus von rd. 4,3 %. Demgegenüber stand eine geplante Steigerungsrate von 5,3 %. Mit der Neufestsetzung der Schlüsselzahl zum 01.01.2015 war ein Rückgang für Germering um rd. 2 % zu verzeichnen. Das Jahr 2016 schließt mit einem Zuwachs von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Aufbauend auf den Vorgaben des Statistischen Landesamtes ergeben sich für 2017 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,83 Mio Euro (einschließlich Einkommensteuerersatz) gegenüber 2016.

In 2018 beträgt die Steigerung rd. 4,9 %, für 2019 und 2020 wird mit einem Plus von je 5,1 % gerechnet.

1.3.2 Grundsteuer

Aufgrund des Wegfalls der Vermögenssteuer ab 01.01.1997 wird die Feststellung des Einheitswertes nur noch für die Grundsteuer benötigt.

Von den Ländern wird daher die Abschaffung der Einheitswertfeststellung bzw. die Reform der Grundsteuerveranlagung nachhaltig gefordert.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	14

Nach einem Beschluss der Finanzministerkonferenz im Januar 2011 wurden drei Reformvorschläge einer länderoffenen Arbeitsgruppe diskutiert und verprobt (Verkehrswertmodell / Flächenmodell / Kombinationsmodell). Alle drei Modelle sind umsetzbar, ein politischer Konsens konnte aber nicht gefunden werden. In der Finanzministerkonferenz vom 25.06.2015 wurde das Reformmodell der Steuerabteilungsleiter zur Kenntnis genommen und das BMF gebeten, mit Unterstützung der Länder zeitnah einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Diesen hat der Bundesrat auf Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen am 04.11.2016 beschlossen.

Demnach soll der Wert unbebauter Grundstücke künftig anhand des Bodenrichtwerts bemessen werden, der sich aus den durchschnittlichen Verkaufspreisen der Vergangenheit ergibt. Bei bebauten Grundstücken soll zusätzlich der Wert des Gebäudes Berücksichtigung finden. Die Reform der Bewertungsregeln ist zum Stichtag 01.01.2022 geplant, die Erhebung auf neuer Basis soll nach einer Übergangsfrist ab 2027 erfolgen.

Die Belastung der Eigentümer durch die Grundsteuer soll aber in jedem Fall durch eine Anpassung des Hebesatzes annähernd aufkommensneutral gehalten werden. 2017 - 2020 wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

1.3.3 Zweitwohnungssteuer

Mit dem vom Landtag verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts zum 01.08.2004 wurde die Einführung der Zweitwohnungssteuer ermöglicht. Danach sollen vor allem in den Fremdenverkehrsarten die Nutzer von Zweitwohnungen zur Beteiligung an den Kosten der innerörtlichen Infrastruktur herangezogen werden. In den Großstädten hingegen wird das Ziel verfolgt, mit der Zweitwohnungssteuer diejenigen, die ihren Nebenwohnsitz in der Stadt haben, dazu zu bringen, sich mit Hauptwohnsitz anzumelden, um über die Beteiligung an der Einkommensteuer einen Finanzierungsbeitrag für die städtische Infrastruktur zu erhalten bzw. darüber hinaus auch Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Verwaltung hat erstmals in 2006 zum Zweck der Bereinigung des Meldebestandes alle Bürger/innen mit gemeldetem Nebenwohnsitz mit der Bitte um Überprüfung ihres Meldestatus angeschrieben. Eine endgültige Auswertung wurde den politischen Gremien Mitte 2007 vorgelegt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde von der Einführung der Zweitwohnungssteuer zunächst abgesehen. Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 01.01.2012 insgesamt rd. 1.556 erfassten Nebenwohnungen sind zum 01.01.2017 noch 365 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 75 Steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 243 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 47 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2017 geklärt. Seit 1.1.2012 haben 170 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben. Im Haushalt 2017 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von jährlich 35.000 Euro gerechnet

Der mit der Einführung verbundene Verwaltungsaufwand hat sich nach erfolgter Datenersterfassung im laufenden Betrieb auf ein geringes Maß reduziert.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	15

1.3.4 Folgekosten

Die Folgekosten (siehe Seite 87) sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2017 – 2020 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

1.3.5 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage, die an den Freistaat Bayern bzw. den Bund abzuführen ist, stieg bis einschließlich 1995 stetig an (Fonds Deutsche Einheit, Standortsicherungsgesetz, Solidarpakt / von 35 v.H. in 1993 auf 79 v.H. in 1995). 1996 und 1997 fiel sie auf 78 v.H., stieg 1998 wieder auf 84 v.H. an, fiel ab 1999 auf 83 v.H. und stieg 2001 auf 91 v.H., 2002 auf 102 v.H. und 2003 auf 114 v.H. In 2004 wurde die Gewerbesteuerumlage als Folge der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform auf 82 v.H. abgesenkt. Eine Reduzierung erfolgte in 2005 und 2006 (81 v.H. bzw. 74 v.H.). In 2007 betrug die Höhe der Umlagebelastung 73 v.H. und in 2008 65 v.H.. In 2009 stieg die Umlagebelastung auf 67 v.H. und in 2010 betrug sie 71 v.H.. 2011 lag die Gewerbesteuerumlage bei 70 v.H. und seit 2012 ff. liegt sie bei 69 v.H.. Nach aktueller Gesetzeslage entfällt 2019/2020 der Fonds Deutsche Einheit, die Gewerbesteuerumlage sinkt dementsprechend auf 64 v. H..

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2015 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage 2015 bis 2020

Entwicklung der Vervielfältiger für die Erhebung der Gewerbesteuerumlage	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	54,5	54,5	54,5	54,5	54,5	54,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	29	29	29	29	29
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit;	5	5	5	5	0	0
Vervielfältiger insgesamt	69	69	69	69	64	64
Basis Vervielfältiger	29	29	29	29	29	29
erhöhter Vervielfältiger	40	40	40	40	35	35

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	16

1.3.6 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar (siehe Anhang "Tabellen und Grafiken"). Im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 51,77 v.H., im Jahr 2016 bei 49,90 v.H..

Für 2017 ist ein Umlagesatz in Höhe von 49,70 v.H. beschlossen worden. Für 2018 ff. sind weiterhin 49,70 v.H. angesetzt. Zu hoffen bleibt, dass der Landkreis den Kreisumlagesatz längerfristig stabil halten kann. Für das Jahr 2017 wird mit einer Kreisumlage von 21.777.400 Euro gerechnet.

Im Jahr 2018 steigt die Kreisumlage voraussichtlich auf 32.168.450 Euro. Grund hierfür ist die besonders hohe städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2016, die neben dem Umlagesatz für die Berechnung maßgeblich ist.

In 2019 wird mit Ausgaben von rd. 23,3 Mio Euro und in 2020 mit Ausgaben von rd. 24,9 Mio Euro gerechnet.

1.3.7 Kommunalen Finanzausgleich

Seit einigen Jahren beschäftigt sich eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe mit der "Untersuchung struktureller Probleme der Verteilungstechniken im Kommunalen Finanzausgleich". Hierzu wurde von den bayerischen Spitzenverbänden ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Zwischenzeitlich liegt eine Endfassung des Gutachtens vor, welches eingehend geprüft wurde. Eine Umsetzung der Reform der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen erfolgte für das Jahr 2016. Neuerungen ergeben sich insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung. Weiterhin liegt das Basisjahr für die Berechnung zwei Jahre zurück (Ergebnis 2016). Dies hat für das Jahr 2018 den Entfall der Schlüsselzuweisungen zur Folge. Die Steuerkraftmesszahl aus dem erhöhten Steueraufkommen 2016 liegt über dem Schwellenwert (sog. Ausgangsmesszahl).

Für das Jahr 2019 wird vorsichtig mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,9 Mio Euro kalkuliert. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio Euro eingeplant.

1.3.8 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen aber noch entsprechender Auslegung bedürfen.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	17

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage voraussichtlich ab dem 01.01.2021 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Die Verwaltung wird im Jahr 2017 mit der notwendigen Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen beginnen.

1.3.9 Ausblick

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 schließt mit einem Überschuss von 10.202.650 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2017 gegeben sind.

Auch 2019 (Überschuss: 8.774.850 Euro) und 2020 (Überschuss: 7.967.150 Euro) ist dies der Fall. Lediglich in 2018 ist bedingt durch erhöhte Aufwendungen für die Kreisumlage und den Entfall der in der letzten Finanzplanung einkalkulierten Schlüsselzuweisung ein negatives Zahlungsergebnis zu verzeichnen (-4.037.800 Euro).

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2017 bis 2020 mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,73 Mio Euro Rechnung getragen. Sofern darüber hinaus außerordentliche Tilgungen möglich sind, wird die Verwaltung eine weitere, moderate Schuldenrückführung prüfen. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum ist diese nicht berücksichtigt. Dagegen ist eine Darlehensaufnahme in 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rd. 14,15 Mio Euro eingeplant. Dies entspricht einer Nettoneukreditaufnahme von rd. 8,42 Mio Euro.

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für die Finanzplanung 2017 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Der Stadtrat hält deswegen auch in der neuen Legislaturperiode am weiteren Bestand der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung fest.

Nachdem die mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung geforderte nachhaltige Konsolidierung der städtischen Finanzen bis einschließlich 2014 erreicht wurde, wird die Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Neuausrichtung in 2017 weitere Vorschläge zur Konsolidierung erarbeiten, um bei Bedarf auf die finanziellen Herausforderungen der Zukunft weitestgehend vorbereitet zu sein.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	18

2 Haushaltsjahr 2017 - Allgemeines

2.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (konstantes Preisniveau), Heizöl (konstantes Preisniveau), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2017: +1,73 %), Strom (Erhöhung EEG u.a.), Gas (konstantes Preisniveau), Wasser und Abwasser (konstantes Preisniveau) gelegt. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A und B** beinhalten Hebesätze von 335 v.H. (konstant seit 2012) bzw. 350 v.H. (konstant seit 2010). Das Aufkommen der **Gewerbsteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren und der außergewöhnlichen Entwicklung im Jahr 2016 mit einem Hebesatz von 330 v.H. (unverändert seit 1993) ermittelt.

Der **Umsatzsteuerersatz** für den Wegfall der Gewerbesteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt.

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer incl. Einkommensteuerersatz** – (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen (Konten 481100 und 581100)** werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Rechnungsergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur noch die Betriebskosten - und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadthalle** werden ebenfalls nur noch die Betriebskosten- und Investitionszuschüsse veranschlagt.

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	19

Die Löhne und Gehälter wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten kalkuliert. 2017 steigen die Personalkosten um rd. 8,27 % gegenüber dem Vorjahresansatz. Hierin beinhaltet ist eine angenommene tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte von je 2,5 % in 2017 ff.. Zudem flossen erstmals die Veränderungen aus dem Tarifabschluss für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in die Ansätze ein (Tariferhöhung von rd. 3,3 % / umgesetzt im Haushaltsjahr 2016 rückwirkend zum 01.07.2015). Unberücksichtigt ist allerdings noch die Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD. Hierfür wurde eine Sonderrücklage mit Beträgen von 35.000 Euro p.a. gebildet (Produktkonto 6.1.2.1.5.543900). Weiter wird auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2.1.1 verwiesen.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	20

2.2 Budgetierung / budgetierte Produkte und Einrichtungen / Deckungsringe

Im Haushaltsjahr 2017 werden folgende städtische Einrichtungen budgetiert:

- Bauhof (Produkt 1.1.2.3.1)
- Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
- Theresen-Grundschule (Produkt 2.1.1.2)
- Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
- Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)
- Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
- Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
- Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3 / **Neu ab 2016: 3.6.5.1.3.04**)
- Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.3.1 / **Neu ab 2016: 3.6.5.2.1.03**)
- Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)
- Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)
- Straßensozialarbeiter (Produkt 3.6.6.5.0)
- Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

- Eigenbetrieb Stadtwerke / Sparten Freizeitzentrum und Hallenbad (Produkt 4.2.4.4.0 und Produkt 4.2.4.5.0 = Zuschussplafondierung)
- Eigenbetrieb Stadthalle (Produkt 2.5.2.5.0 / = Zuschussplafondierung)

Einzelheiten und die genaue Höhe der Budgets sind durch die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering (siehe Anhang) festgelegt.

Die in die Budgetierung einbezogenen Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter werden die vermögenswirksamen Bestandskosten für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen mit aufgenommen.

Seit 1999 werden Bereiche des klassischen Vermögenshaushaltes im Rahmen von sog. Zielvorgaben "budgetiert" (z.B. Straßenbauprogramm). Auch dies hat sich bewährt. Durch die Umstellung auf die Doppik ergaben sich bei den übrigen, bislang nicht budgetierten Bereichen Veränderungen. Erstmals 2010 wurden alle Bereiche auf Produktebene in Erträgen und Aufwendungen flächendeckend budgetiert. Hiervon sind lediglich die gesamten Personalkosten, der Gebäudeunterhalt sowie die internen Leistungsverrechnungen (= Bauhofleistungen) ausgenommen. Für diese drei Kostenarten werden eigene Gesamtdeckungsringe eingerichtet. Weiterer Unterschied im Vergleich zu den bislang "klassisch" budgetierten Einrichtungen ist die Nichteinbeziehung vermögensrelevanter Produktkonten (Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen). Auch die Budgetrichtlinien, insbesondere die Regelung über die Budgetvorträge finden zunächst keine Anwendung.

Eine Gesamtübersicht über alle Budgets ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (Verzeichnis der Deckungs- bzw. Zweckbindungsringe). Die flächendeckende Budgetierung hat sich in der Praxis als vorteilhaft erwiesen, da damit eine flexiblere Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verbunden ist. Hauptaugenmerk bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ff. wurde auf die Einbeziehung von unterjährig neu angelegten Produktkonten in die Budgets gelegt.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	21

2.3 Verwaltungsreform (Neue Steuerungsmodelle) / Privatisierung

Seit Anfang der 90er Jahre wurde im Rahmen der Verwaltungsreform von Seiten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) das sogenannte "Neue Steuerungsmodell" (NSM) beworben. Zentrale Elemente des Neuen Steuerungsmodelles wurden seit dem bei der Stadtverwaltung umgesetzt.

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

- So wurde **1995 das Mittelbereitstellungsverfahren** entsprechend **geändert**.
- Um die Kompetenz und Verantwortung der Fachdienststellen im Haushaltsaufstellungsverfahren wie auch die Kompetenz für den laufenden Haushaltsvollzug (= Aufhebung der sogenannten Jährlichkeit / Gesamtverantwortung für Projekte) zusätzlich zu verstärken, wurde ab 1996 bei einzelnen städtischen Einrichtungen zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat, stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Die Budgetierung wird nach wie vor von allen Einrichtungen als durchweg positiv beurteilt. Auf die vorgelegten Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen wird ergänzend hingewiesen. Vereinzelt auftretende Probleme, welche vorweg nicht erkennbar waren oder sind, werden laufend bereinigt und tragen somit zur Festigung des Verfahrens bei. Die Zuweisung der im jeweiligen Budget zur Verfügung stehenden Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung hat sich bewährt.

- Die **Geschäftsordnung** (gültig ab 5/96, 5/02, 5/08 / 5/14 - erweiterte Verantwortung der gesamten Verwaltung insbesondere bezüglich der möglichen Projektbeschlüsse) wurde entsprechend **geändert**.

Interne Leistungsverrechnung

Der Bauhof stellt seine Leistungen seit Jahren intern wie extern in Rechnung. Dem Ziel der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist man in diesem Bereich damit erheblich näher gekommen. Im städtischen Bauhof wird das erarbeitete Abrechnungsverfahren laufend bereinigt und gefestigt. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 22
--------------------------------------	--	-------------------------------

Umstrukturierung Liegenschaftsabteilung

Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert (Beschluss Hauptausschuss vom 24.10.2013). Das bislang im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung, Liegenschaftsabteilung, zugeordnet. Die Stelle der Leitung der Liegenschaftsabteilung wurde ab Oktober 2014 neu besetzt. Eine räumliche Zusammenlegung der bisher getrennten Sachgebiete erfolgte in 2015.

Berichtswesen / Controlling

Weiter wird der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Systems bei den budgetierten Einrichtungen und der Aufbau eines Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) fortgesetzt.

Privatisierung

Neben der Einhaltung der rechtlichen Restriktionen muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen. Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z.B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgener Straße u.a.) wird verwiesen.

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	23

3 Haushalt 2017 - Überblick

3.1 Haushaltsausgabevolumen - Vergleich zum Vorjahr

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2017 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2016 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehring (-) Minderung	
	2017 Euro	2016 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.968.150	69.178.250	1.789.900	2,59%
aus Investitionstätigkeit	34.119.800	17.547.550	16.572.250	94,44%
aus Finanzierungstätigkeit	2.579.850	2.239.750	340.100	15,18%
Summe	107.667.800	88.965.550	18.702.250	21,02%

3.2 Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Volumen des laufenden Haushaltes erhöht sich gegenüber 2016 um 21,02 %, bzw. um rund 18,70 Mio Euro.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	24

3.2.1 Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit

Betrachtet man die wichtigsten Einnahmearten, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2015	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2016 in %
		2016	2017	
Grundsteuer A	29.341	29.000	29.000	0,00%
Grundsteuer B	4.698.788	4.690.000	4.750.000	1,28%
Gewerbesteuer	14.259.578	16.550.000	19.500.000	17,82%
Einkommensteuer	27.164.012	27.317.250	29.093.250	6,50%
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	2.061.064	2.211.950	2.261.550	2,24%
Schlüsselzuweisung	4.907.812	3.992.700	4.158.000	4,14%
Grunderwerbsteuer	2.749.562	2.200.000	2.200.000	0,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	642.583	643.400	703.100	9,28%
Kfz-Steueranteil	463.800	463.800	463.800	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	920.662	956.200	1.213.700	26,93%
Zweitwohnungssteuer	61.950	35.000	35.000	0,00%
Hundesteuer	65.934	65.000	66.000	1,54%
Gesamt	58.025.086	59.154.300	64.473.400	8,99%

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 25
----------------------------------	--	-------------------------------

Wesentliche Ausgaben des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Anordnungssoll 2015		Haushaltsansatz			
	Euro	je Einwohner 39.387 Stand 31.12.2015	Euro	je Einwohner 39.387 Stand * 31.12.2015	Euro	je Einwohner 39.387 Stand * 31.12.2015
Personal- auszahlungen	16.118.205	409,23	16.868.900	428,29	18.263.450 **)	463,69
Versorgungs- auszahlungen	8.377	0,21	8.500	0,22	8.900	0,23
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.558.166	191,89	10.272.550	260,81	11.712.600	297,37
Sonstige ordent- liche Auszahlungen	2.050.149	52,05	2.449.600	62,19	2.512.500	63,79
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	707.743	17,97	713.400	18,11	689.900	17,52
Transferaus- zahlungen	34.750.874	882,29	38.865.300	986,75	37.780.800	959,22
darunter:						
Kreisumlage	16.276.573	413,25	21.085.150	535,33	21.777.400	552,91
GewSt. Umlage	3.035.493	77,07	3.415.500	86,72	950.500	24,13
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen	322.887	8,20	4.950.000	125,68	5.300.000	134,56
Summe	61.193.514	1.553,65	69.178.250	1.756,37	70.968.150	1.801,82

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

***) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	26

3.2.1.1 Personal- / Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 50* / 51*) *)

Ergebnis 2015		Haushaltsansatz			
		2016		2017	
Euro	je Einwohner 39.387 Stand 31.12.15	Euro	je Einwohner 39.387 Stand 31.12.15	Euro	je Einwohner 39.387 Stand 31.12.15
16.134.247,00	409,63	16.877.400,00	428,50	18.272.350,00	463,92

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2010 um 5,59%, im Jahr 2011 um 7,3% (Übernahme Trägerschaft des Integrativen Kinderhortes Kirchenschule), im Jahr 2012 um 3,99 %, im Jahr 2013 um rd. 5,57 %, im Jahr 2014 um 6,18 % und im Haushaltsjahr 2015 um rd. 6,74 %. Im Haushaltsjahr 2017 steigen die Personalkosten um voraussichtlich rd. 1,395 Mio Euro (rd. 8,27 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- eingeplanten Tarifierhöhungen von rd. 2,5 % = rd. + 0,42 Mio Euro
- Veränderungen resultierend aus dem Tarifabschluss für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit einer Tarifierhöhung von rd. 3,3 % (umgesetzt im Haushaltsjahr 2016 rückwirkend zum 01.07.2015 / erstmals im Ansatz 2017 berücksichtigt)
- der Schaffung von 22 neuen Stellen (u. a. Amt V – Kinderbetreuungseinrichtungen / Verwaltungs- und Rechtsamt – Information und Kommunikation / Freiwillige Feuerwehren / Stellen zur besonderen Verwendung)

und

- Mehrungen auf Grund der neuen Entgeltordnung zum TVöD (in v.g. Zahlen noch nicht berücksichtigt). Die Überprüfung der Eingruppierungen wird im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen liegt 2017 bei 25,75 % (2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %, 2013 bei 26,15 %, 2012 bei 26,42 %, 2011 bei 25,00 %, 2010 bei 26,36 %).

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (derzeit: 39.387) ergeben sich Aufwendungen von 463,92 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2015 (neuester statistischer Wert) bei 451,60 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 409,63 Euro. Sie lagen damit um rund 41,97 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	27

3.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52*)

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2016 zu 2017 zeigt, dass in 2017 Mehraufwendungen in Höhe von 1.440.050 Euro anfallen.

Wesentliche Gründe hierfür liegen in einem gestiegenen Unterhalt für die örtliche Infrastruktur in Höhe von rd. 1,28 Mio Euro (u. a. für Straßen, Dachsanierung Stadtbibliothek, Instandhaltung und -setzung Obdachlosenunterkünfte), einem Anstieg der Mietkosten um rd. 83.000 Euro sowie der Bewirtschaftungs- und Energiekosten um rd. 58.000 Euro (u.a. weitere Wohnungen Obdachlosenunterbringung) . Außerdem sind zusätzliche Aufwendungen im Bereich Information und Kommunikation vorgesehen (+ rd. 115.000 Euro, u. a. für Neugestaltung Homepage, Umsetzung Informationssicherheitsmanagement nach Bay. E-Government-Gesetz).

Demgegenüber stehen Minderungen bei den Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. -83.000 Euro, u. a. bei Wettbewerben Bauleitplanung).

3.2.1.3 Transferaufwendungen (Kontenklasse 53*)

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber 2016 um insgesamt rd. -1,085 Mio Euro. Dies resultiert vor allem aus einem geminderten Ansatz für die Gewerbesteuerumlage (rd. -2,465 Mio Euro / im Ansatz 2017 ist eine Erstattung für 2016 in Höhe von rd. 3,126 Mio Euro berücksichtigt). Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen u.a. bei der Kreisumlage (rd. 692.000 Euro), bei den Betriebskostenzuschüssen für die Stadtwerke (rd. 344.000 Euro) sowie Stadthalle (rd. 97.000 Euro) und ferner bei den laufenden Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (rd. 238.000 Euro / davon rd. 185.000 Euro Förderung nach BayKiBiG bei Produktkonto 3650.530100).

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	28

3.2.1.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenklasse 54*)

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2017 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 2.512.500 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 62.900 Euro.

Dieser Mehraufwand resultiert v. a. aus der Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für die Beauftragung von Sachverständigen (u.a. für Demographiestudie, Datenerfassung Geoinformationssystem sowie Maßnahmen des Energiemanagements und Energiesparberatung) und für die Bundestagswahl 2017 (u. a. für Porto, Versand, Wahlhelfer). Im Gegenzug sinken die sonstigen Geschäftsaufwendungen (u. a. für Sonderrücklagen).

3.2.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontenklasse 55*)

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich insgesamt Minderungen in Höhe von rd. 23.500 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

3.2.1.6 Bilanzielle Abschreibungen (Kontenklasse 57*)

Im laufenden Haushalt werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 5,30 Mio Euro ab 2017 ff. angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,4 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Saldiert ergibt sich dann ein Betrag von 3,90 Mio Euro (Vorjahreswert 3,75 Mio Euro). Dieser Ansatz basiert auf den ersten Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 und daraus resultierender Hochrechnungen.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 29
--------------------	------------------------------------	-----------------

3.2.2 Produktgebiete des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
	2016	2016	2017	2017
1 Zentrale Verwaltung	-10.090.200	-8.980.950	-11.083.950	-10.008.250
2 Schule und Kultur	-4.382.700	-4.197.050	-5.081.200	-4.892.250
3 Soziales und Jugend	-9.240.400	-9.045.100	-10.246.800	-10.048.700
4 Gesundheit und Sport	-2.577.050	-2.522.550	-2.887.100	-2.836.600
5 Gestaltung der Umwelt	-3.915.350	-1.715.050	-4.459.600	-2.112.850
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	32.735.550	32.735.550	40.101.300	40.101.300
Gesamt	2.529.850	6.274.850	6.342.650	10.202.650

*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	30

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Bauunterhalt

Einrichtung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	342.040	328.300	468.700	478.150	508.450	536.100
Kindergarten Kleiner Muck	392.522	381.450	447.500	430.450	451.100	472.650
Kindergarten Spatzennest	113.214	69.650	117.000	113.750	118.650	123.450
Kinderhaus Abenteuerland	275.416	340.950	500.800	523.550	545.350	569.150
Kinderkrippe Sonnenschein	113.854	202.850	227.750	234.300	243.150	252.450
Kinderkrippe Regenbogen	94.151	136.600	192.500	199.250	206.850	214.600
Kinderhort Kleinfeldschule	239.690	268.800	238.650	250.250	260.050	270.850
Integrativer Schulkindergarten	249.655	265.200	229.750	236.600	244.000	253.250
Gesamt	1.820.542	1.993.800	2.422.650	2.466.300	2.577.600	2.692.500

2015 = Ergebnis

2016 bis 2020 = Ansatz

Zuschussbedarf der Jugendeinrichtungen ohne Bauunterhalt

Einrichtung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	291.992	297.500	298.700	303.000	309.400	316.700
Outback (JBS II), Aubinger Weg	110.435	112.750	123.600	125.900	128.600	131.150
Jugendwerkstätte	79.146	81.550	111.000	113.650	115.550	118.550
Straßensozialarbeit	158.217	153.450	159.450	161.550	164.900	168.250
Abenteuerspielplatz	173.636	222.650	202.500	199.000	200.100	204.150
Gesamt	813.426	867.900	895.250	903.100	918.550	938.800

2015 = Ergebnis

2016 bis 2020 = Ansatz

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	31

Zuschussbedarf der Schulen ohne Bauunterhalt

Schule	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule an der Kleinfeldstraße	66.157	85.950	94.800	70.650	72.750	74.950
Theresen-Grundschule	33.124	28.400	32.750	25.750	24.700	24.700
Grundschule an der Kirchenstraße	185.518	193.800	197.750	201.000	204.850	208.800
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	355.528	385.700	385.950	356.850	373.350	376.850
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	98.999	136.000	145.350	143.850	145.350	146.950
Gesamt	739.326	829.850	856.600	798.100	821.000	832.250

2015 = Ergebnis

2016 bis 2020 = Ansatz

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	32

3.3 Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Die Ausgaben des Investitionshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 94,44 %, bzw. rd. 16,57 Mio Euro auf rd. 34,12 Mio Euro.

Die vorgesehenen Ausgaben werden mit rd. 17,56 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Ergebnishaushalt / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 6,56 Mio Euro aus Veräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Zuschüssen und mit 10,00 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert.

Die Investitionen im Einzelnen:

DV-Software / DV-Lizenzen **(Kto.Nr. 012100)**

Produkt 1.1.1.8.	Information und Kommunikation	30.000 Euro
------------------	-------------------------------	-------------

Gesamt / DV-Software / DV-Lizenzen		<u>30.000 Euro</u>
---	--	---------------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen – Investitionsförderung **(Kto.Nr. 017100)**

Produkt 2.1.1.0	Grundschule an der Kleinfeldstraße	3.750 Euro
Produkt 2.1.1.2	Theresen-Grundschule	3.750 Euro
Produkt 2.1.1.3	Grundschule an der Kirchenstraße	3.750 Euro
Produkt 2.1.3.1	Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	3.750 Euro
Produkt 2.5.2.1.0	Allgemeine Kulturangelegenheiten, Kunst- und Kulturförderung	750 Euro
Produkt 2.5.2.5.0	Stadthalle	307.900 Euro
	Investitionszuschuss Eigenbetrieb Stadthalle	
Produkt 2.6.1.1.0	Förderung von Theaterveranstaltungen	6.200 Euro
Produkt 2.9.1.1	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	12.750 Euro
Produkt 3.6.5.0	Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen	1.140.000 Euro
	Städtische Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (Augsburger Straße, St. Anna, Benjamin, KiGa St. Nikolaus, KiTa Allnest)	
Produkt 4.2.1.1	Sportförderung	65.900 Euro
Produkt 4.2.4.4.0	Hallenbad	2.387.000 Euro
	lfd. Investitionszuschuss 2017: 132.000; 2017-2019: Umsetzung Bäderkonzept incl. Sanierungen (Neubau Lehrschwimmbad + Attraktivierung Hallenbad)	
	7.100.000	
Produkt 4.2.4.5.0	Freizeitzentrum	366.800 Euro
	lfd. Investitionszuschuss 2017: 323.000; Tilgung 2017: 43.800	

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	34

Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Kto.Nr. 037144)

Produkt 1.2.6.1.0 Freiwillige Feuerwehr Germering 500.000 Euro

Gesamt / Grund und Boden von Brand und Katastrophenschutzeinrichtungen **500.000 Euro**

Grund und Boden von übrigen Gebäuden (Kto.Nr. 037190)

Produkt 1.1.2.1 Kaufmännisches-organisatorisches Grundstücks-
und Gebäudemanagement 588.400 Euro
Sonstiger Grunderwerb

Gesamt / Grund und Boden von übrigen Gebäuden **588.400 Euro**

Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude) Kto.Nr. 037210

Produkt 1.1.2.2 Technisches Gebäudemanagement 1.400.000 Euro
Produkt 2.1.0.1.3 Mittagsbetreuung an Grund- und Hauptschulen 710.000 Euro

Erweiterung der Containeranlage um 1 Stockwerk
incl. Hausanschlüsse 650.000; Schaffung von 4
zusätzlichen Stellplätzen 60.000;

Gesamt / Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude) **2.110.000 Euro**

Weitere Bauten sonstiger Gebäude (Kto. 037249)

Produkt 5.2.2.1 Sozialer Wohnungsbau 461.100 Euro
Landsberger Straße 1: Ankauf Stellplätze incl.
Nebenkosten

Gesamt / Weitere Bauten sonstiger Gebäude **461.100 Euro**

Brücken lt. Brückenbuch (Kto.Nr. 042200)

Produkt 5.4.1.1.1 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrs-
anlagen und Ingenieurbauwerken 235.000 Euro
Bauwerksanierung: Pumpenhaus – TÜV-Prüfung
Kran, Kappensanierung ÜF Landsberger Straße über die
Kreuzlinger Straße (aus 2016), verschiedene Sanierungs-
arbeiten (Fugenschluss etc.); Brückenhauptprüfung/

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	35

kleine Brückenprüfung; Absturzsicherung ÜF Landsberger Straße; Fugensanierung Grundwasserwanne; Schließung UF Untere Bahnhofstraße – Rückbau Treppe Nord-West-Seite (aus 2016);

Gesamt / Brücken lt. Brückenbuch 235.000 Euro

Tunnel / Unterführungen (Kto.Nr. 042300)

Produkt 5.4.1.1.1. Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken 111.000 Euro
Aufzug Untere Bahnhofstraße / Schlusszahlung

Gesamt / Tunnel / Unterführungen 111.000 Euro

Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen (Kto.Nr. 048100)

Produkt 5.4.1.1.1 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (Straßengrund) 239.600 Euro

Gesamt Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen 239.600 Euro

Lichtsignalanlagen (Kto.Nr. 048520)

Produkt 5.4.1.1.1. Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken 65.000 Euro
Maßnahmen lt. Straßenbauprogramm

Gesamt / Lichtsignalanlagen 65.000 Euro

Straßenbeleuchtung / Strom (Kto.Nr. 048710)

Produkt 5.4.1.1.1 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken 141.000 Euro
Betriebsanlagen / Maßnahmen lt. Straßenbauprogramm
Produkt 5.7.1.1.0 wirtschaftliche Angelegenheiten 6.000 Euro

Gesamt / Straßenbeleuchtung / Strom 147.000 Euro

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	36

Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldew., Öl, Fernwärme soweit nicht unter Energieversorg.Anl.) **(Kto.Nr. 049400)**

Produkt 1.1.1.8	Information und Kommunikation	36.500 Euro
Produkt 2.1.1.0	Grundschule an der Kleinfeldstraße	20.000 Euro
Produkt 2.1.1.3	Grundschule an der Kirchenstraße	10.850 Euro
Produkt 2.7.2.1.0	Stadtbibliothek Germering	<u>3.400 Euro</u>

Gesamt / Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldew., Öl, Fernwärme soweit nicht unter Energieversorg.Anl.) **70.750 Euro**

Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen **(Kto. 072100)**

Produkt 1.1.1.8	Information und Kommunikation	<u>25.000 Euro</u>
-----------------	-------------------------------	--------------------

Gesamt / Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen **25.000 Euro**

PKW, Kombi **(Kto.Nr. 073110)**

Produkt 1.1.1.2	Management des inneren Dienstbetriebes/Zentraler Service	15.000 Euro
Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	79.600 Euro
Produkt 3.6.2.1.3	Jugendbus	<u>36.000 Euro</u>

Gesamt / PKW, Kombi **130.600 Euro**

Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge **(Kto.Nr. 073200)**

Produkt 1.2.6.1.0	Freiwillige Feuerwehr Germering Ersatz Rüstwagen (Bj. 1990): Ausschreibung (aus 2016) 10.000; Fahrgestell (aus 2016) + Aufbau + Beladung 435.000; Versorgungsfahrzeug (Bj. 1991 / 17,5 t) 250.000;	695.000 Euro
Produkt 1.2.6.2.0	Freiwillige Feuerwehr Unterpffaffenhofen	<u>65.500 Euro</u>

Gesamt / Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge **760.500 Euro**

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	37

**Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader,
Straßenreinigung) (Kto.Nr. 073300)**

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof Ersatz Minibagger (Bj. 1996 / gebrauchte Maschine) 30.000; Hansa APZ 1003L – Ersatz für FFB-2194 (Bj. 1995 / aus 2016)	<u>118.900 Euro</u>
-------------------	--	---------------------

**Gesamt / Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader,
Straßenreinigung) 118.900 Euro**

Salzstreugerät für Winterfahrzeug (Kto.Nr. 073410)

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	<u>22.750 Euro</u>
-------------------	--------------------	--------------------

Gesamt / Salzstreugerät für Winterfahrzeug 22.750 Euro

Schneepflug (Kto.Nr. 073420)

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	<u>6.800 Euro</u>
-------------------	--------------------	-------------------

Gesamt / Schneepflug 6.800 Euro

Mäheinrichtungen (Kto. 073430)

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof Ersatz Auslegemäher FFB-GE 130 (Kombimäher / Bj. 1999) 74.500; Ersatz Großflächenmäher Ransomes (Bj. 1995) 62.000;	<u>136.500 Euro</u>
-------------------	--	---------------------

Gesamt / Mäheinrichtungen 136.500 Euro

Sonstige Fahrzeuge / Anhänger (Kto.Nr. 073500)

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	15.000 Euro
-------------------	--------------------	-------------

Gesamt / Sonstige Fahrzeuge / Anhänger 15.000 Euro

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	38

Betriebsvorrichtungen **(Kto.Nr. 081000)**

Produkt 5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung/Wohnungsaufsicht	31.000 Euro
Produkt 5.7.1.2.0	Werbeanlagen	<u>30.000 Euro</u>

Gesamt / Betriebsvorrichtungen **61.000 Euro**

Sonstige Betriebsausstattung **(Kto.Nr. 082190)**

Produkt 1.1.2.2	Technisches Gebäudemanagement	11.000 Euro
Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	24.700 Euro
Produkt 2.8.1.4.0	Durchführung Christkindlmarkt	13.400 Euro
Produkt 4.2.4.2.0	Sportanlage Max-Reger-Straße	29.900 Euro
Produkt 5.4.1.1.1	Planung und Bau von Straßen und Wegen, Verkehrs- Anlagen und Ingenieurbauwerken	100.000 Euro
Produkt 5.4.5.1	Doppelstockparker Bhf. Harthaus/Bhf. Germering 75.000; GPS-Gerät 5.000, Pflanztröge – Neuanschaffung für Absperrungen incl. Bepflanzung 20.000; Straßenreinigung Ersatz kleine Kehrmaschine FFB GE 15 (Bj. 2009) 120.000 (gemäß Angebot / Ersatz erforderlich wegen Dauerbelastung / täglich im Einsatz)	<u>120.000 Euro</u>

Gesamt / Sonstige Betriebsausstattung **299.000 Euro**

Büromöbel **(Kto.Nr. 082210)**

Produkt 1.1.1.2.	Management des inneren Dienstbetriebes / Zentraler Service	<u>50.000 Euro</u>
------------------	---	--------------------

Gesamt / Büromöbel **50.000 Euro**

EDV-Ausstattung (Hardware) **(Kto.Nr. 082221)**

Produkt 1.1.1.8	Information und Kommunikation	82.000 Euro
Produkt 2.1.1.3	Grundschule an der Kirchenstraße	8.000 Euro
Produkt 2.1.3.1	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule)	<u>6.000 Euro</u>

Gesamt / EDV-Ausstattung (Hardware) **96.000 Euro**

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	39

Sonstige Büromaschinen **(Kto.Nr. 082222)**

Produkt 1.2.2.6.0 Geschwindigkeitsüberwachung 6.000 Euro

Gesamt / Sonstige Büromaschinen **6.000 Euro**

Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen **(Kto.Nr. 082800)**

Produkt 2.1.1.0 Grundschule an der Kleinfeldstraße 2.000 Euro

Produkt 2.1.1.2 Theresen-Grundschule 1.200 Euro

Produkt 2.1.2.1 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße 28.500 Euro

Produkt 2.1.3.1 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) 8.500 Euro

Produkt 3.6.5.1.3.02 Kinderland Jonathan 3.500 Euro

Gesamt / Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen **43.700 Euro**

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung **(Kto.Nr. 082900)**

Produkt 1.1.2.1 Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- und Gebäudemanagement 1.000 Euro

Produkt 1.1.2.2 Technisches Gebäudemanagement 1.000 Euro

Produkt 1.2.2.6.0 Geschwindigkeitsüberwachung 2.000 Euro

Produkt 1.2.2.7.0 Parküberwachung 1.300 Euro

Produkt 1.2.6.1.0 Freiwillige Feuerwehr Germering 56.100 Euro

Produkt 1.2.6.2.0 Freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen 58.300 Euro

Produkt 2.5.2.2.0 Stadtmuseum 7.300 Euro

Produkt 2.7.2.1.0 Stadtbibliothek Germering 21.900 Euro

Produkt 3.1.5.4.0 Bereitstellung, Förderung (und ggf. Betrieb) von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose 10.000 Euro

Produkt 3.6.5.1.1.01 Kinderkrippe Regenbogen 3.000 Euro

Produkt 3.6.5.1.2.01 Kindergarten Spatzennest 8.500 Euro

Produkt 3.6.5.1.3.03 Kindergarten Kleiner Muck 5.500 Euro

Produkt 3.6.5.1.3.06 Kinderkrippe Sonnenschein 7.050 Euro

Produkt 3.6.5.2.1.02 Integrativer Kinderhort 15.850 Euro

Produkt 3.6.5.2.1.03 Kinderhort Kleinfeldschule (KIK) 1.850 Euro

Produkt 3.6.5.2.1.04 Integrativer Schulkindergarten 1.100 Euro

Produkt 3.6.6.1.1 Planung und Bau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze 22.000 Euro

Produkt 3.6.6.2.0 Jugendbegegnungsstätte Bahnhofplatz (Cordobar) 13.250 Euro

Produkt 3.6.6.6.0 Abenteuerspielplatz 2.000 Euro

Produkt 5.5.1.1.1 Planung und Bau öffentlicher Grünanlagen 20.000 Euro

Produkt 5.5.1.5.0 Bereitstellung Naherholungsgebiet Germeringer See 15.000 Euro

Produkt 5.5.3.1.0 Friedhof St. Martin 3.700 Euro

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	40

Produkt 5.5.3.2.0 Waldfriedhof / Friedhof St. Jakob 3.700 Euro

Gesamt / Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung **281.400 Euro**

**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über
150 bis 1.000 Euro** **(Kto.Nr. 085000)**

Produkt 1.1.1.1.1	Oberbürgermeister und OB-Büro	2.000 Euro
Produkt 1.1.1.2	Management des inneren Dienstbetriebes / Zentraler Service	10.000 Euro
Produkt 1.1.1.8	Information und Kommunikation	28.000 Euro
Produkt 1.1.2.1	Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.000 Euro
Produkt 1.1.2.2.	Technisches Gebäudemanagement	4.000 Euro
Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof	9.500 Euro
Produkt 1.2.1.2.	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	500 Euro
Produkt 1.2.2.4.1	Personenstandswesen	3.000 Euro
Produkt 1.2.2.5.1	Aufgaben der Verkehrsbehörde / Allgemeine verkehrsrechtliche Angelegenheiten	8.000 Euro
Produkt 1.2.6.1.0	Freiwillige Feuerwehr Germering	9.700 Euro
Produkt 1.2.6.2.0	Freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen	18.450 Euro
Produkt 2.1.0.1.3	Mittagsbetreuung an Grund- und Hauptschulen	1.000 Euro
Produkt 2.1.0.1.4	Offene Ganztagesmittelschule (ehemals Schulsozialarbeit)	500 Euro
Produkt 2.1.0.2.0	Betrieb Großküchen (Wittelsbacherschule)	500 Euro
Produkt 2.1.1.0	Grundschule an der Kleinfeldstraße	10.300 Euro
Produkt 2.1.1.2	Theresen-Grundschule	17.100 Euro
Produkt 2.1.1.3	Grundschule an der Kirchenstraße	11.400 Euro
Produkt 2.1.2.1	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	12.700 Euro
Produkt 2.1.3.1	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule)	9.500 Euro
Produkt 2.5.2.2.0	Stadtmuseum	500 Euro
Produkt 2.6.3.1.0	Förderung Musikschule Germering	1.000 Euro
Produkt 2.7.2.1.0	Stadtbibliothek	6.150 Euro
Produkt 2.8.1.1.0	Betrieb Stadtarchiv	1.250 Euro
Produkt 2.8.1.2.0	Durchführung BürgerInnen Fest (Germering feiert)	4.000 Euro
Produkt 2.8.1.3.0	Durchführung Märkte	400 Euro
Produkt 3.1.5.4.0	Bereitstellung, Förderung (und ggf. Betrieb) von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose	3.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.1.01	Kinderkrippe Regenbogen	2.550 Euro
Produkt 3.6.5.1.2.01	Kindergarten Spatzennest	800 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.03	Kindergarten Kleiner Muck	57.350 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.04	Kinderhaus Abenteuerland	3.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.06	Kinderkrippe Sonnenschein	2.000 Euro
Produkt 3.6.5.2.1.02	Integrativer Kinderhort	5.900 Euro
Produkt 3.6.5.2.1.03	Kinderhort Kleinfeldschule (KIK)	2.800 Euro

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	41

Produkt 3.6.5.2.1.04	Integrativer Schulkindergarten	600 Euro
Produkt 3.6.6.1.1	Planung und Bau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze	4.400 Euro
Produkt 3.6.6.2.0	Jugendbegegnungsstätte Bahnhofsplatz (Cordobar)	1.550 Euro
Produkt 3.6.6.3.0	Jugendzentrum Aubinger Weg (Outback)	950 Euro
Produkt 3.6.6.4.0	Jugendwerkstätte	500 Euro
Produkt 3.6.6.5.0	Straßensozialarbeiter	500 Euro
Produkt 3.6.6.6.0	Abenteuerspielplatz	2.050 Euro
Produkt 5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung/Wohnungsaufsicht	200 Euro
Produkt 5.4.1.1.1	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken	800 Euro
Produkt 5.4.7.1	Angebot von Nahverkehrsleistungen (ÖPNV)	2.000 Euro
Produkt 5.5.1.1.1	Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen	3.000 Euro
Produkt 5.5.1.5.0	Naherholungsgebiet Germeringer See	1.400 Euro
Produkt 5.6.1.1.0	Umweltschutzmaßnahmen	<u>1.500 Euro</u>

Gesamt / Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000

268.300 Euro

Anlagen im Bau (Hochbau)

(Kto.Nr. 096100)

Produkt 1.1.2.2	Technisches Gebäudemanagement (Rathaus Germering) Restabwicklung: Überdachung und Einhausung des Notstromaggregates 30.000 (aus 2016); Erneuerung der Beleuchtung im Haupttreppenhaus incl. Sicherheits- und Rettungswegleuchten + Nebenleistungen 80.000 (aus 2016); Umbau der E-Hauptverteilung im Kellergeschoß Mitte 25.000; Sanierung des Museums (Dach, Putzarbeiten, Begrünung) 75.000; Induktive Hörunterstützung (15 Arbeitsplätze im 1. OG) 15.000; Teilweise Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal incl. Vernetzung und Server 65.000; Schaffen eines Abstellraumes in der Parküberwachung (Versetzung der Fassadenelemente) 20.000; Rathausnebeneingänge Restabwicklung 11.000;	321.000 Euro
Produkt 1.2.6.1.0	Freiwillige Feuerwehr Germering Mobiles Notstromaggregat als Ersatz für Festeinbau 115.000; Planungskosten und Beginn Erweiterung Feuerwehrhaus (incl. Elektronische Schließanlage) 300.000;	415.000 Euro
Produkt 1.2.6.2.0	Freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen Erweiterung Feuerwehrhaus: Projektbeschluss 2.422.500 (07.06.2016); Restabwicklung von 3 Fahrgassen / Atemschutzwerkstatt (einschl. Übertrag aus 2015 85.000); Rest Planung und Ausführung 803.050;	2.208.050 Euro
Produkt 2.1.1.0	Grundschule an der Kleinfeldstraße	57.500 Euro
Produkt 2.1.1.2	Theresen-Grundschule	25.000 Euro

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	42

Produkt 2.1.1.3	Grundschule an der Kirchenstraße Brandschutzbescheinigungen 19.950 (aus 2016); Ertüchtigen Wand – Aula/Verwaltung in F90 5.000 (aus 2016); Kleine Turnhalle 2. Rettungsweg 10.000 (aus 2016); Metall-/Glastüren ertüchtigen in RS bzw. T30-RS (ca. 14 Stück) 75.000; 2 neue Rauchabzugs- öffnungen in den Treppenhäusern schaffen 7.000;	116.950 Euro
Produkt 2.1.2.1	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße Generalsanierung und Erweiterung (Mittel- und Grund- schule) / insgesamt rd. 33,216 Mio;	4.243.800 Euro
Produkt 2.1.3.1	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) Generalsanierung; Aus 2016: Feuerwehrpläne 5.000; Brandschutzkonzept 5.000; Erweiterung der Frischkoch- Küche (technische Anschlüsse) 25.000; Restabwicklung BA III Tektur 53.000; 2017: Planung und Baubeginn der Erweiterung 1.000.000;	1.088.000 Euro
Produkt 2.7.2.1.0	Stadtbibliothek Germering	32.700 Euro
Produkt 3.6.5.1.2.01	Kindergarten Spatzennest Planung + Sanierung + Erweiterung	200.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.2.09	Kindergarten Landsberger Straße	1.128.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.03	Kindergarten Kleiner Muck Restabwicklung Neubau und Erweiterung Kleiner Muck 177.000; Überdachungen (Pergolen) vor den Gruppen- räumen 100.000;	277.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.04	Kinderhaus Abenteuerland Generalsanierung Teil I incl. Schließanlage	650.000 Euro
Produkt 3.6.5.1.3.07	Champini Sport- und BewegungskITa	3.250 Euro
Produkt 3.6.6.6.0	Abenteuerspielplatz Neubau Gebäude ASP incl. Abbruch (reduzierte Version): Planung 95.000; Übergangs- lösung (Container) 120.000; Abbruch Bestand 120.000; Beginn Neubau 200.000;	535.000 Euro
Produkt 4.2.4.2.0	Sportstätte Max-Reger-Straße	<u>65.000 Euro</u>
Gesamt / Anlagen im Bau (Hochbau)		<u>11.366.250 Euro</u>

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	43

Anlagen im Bau (Hochbau) (Kto.Nr. 096101)

Produkt 1.1.2.2 Technisches Gebäudemanagement (Mehr-
generationenhaus Zenja) 644.900 Euro
Aus 2015: Sonderumlage für Flachdachsanierung
(ca. 95 %) 297.500; 2017: Restabwicklung Umbau
bzw. grundlegende Sanierung von 2 Ladengeschäften
(AWO / Tafel) mit Entkernung und Erneuerung der
Haustechnik incl. Brandschutz und neue Fassadenele-
mente 182.400; Einbau einer Brandmeldeanlage von
EG bis 3. OG 95.000 (aus 2016); elektronische
Schließanlage 70.000;

Gesamt / Anlagen im Bau (Hochbau) 644.900 Euro

Anlagen im Bau (Hochbau) (Kto.Nr. 096103)

Produkt 1.1.2.2. Technisches Gebäudemanagement
(Dorfstraße 6) 55.000 Euro

Gesamt / Anlagen im Bau (Hochbau) 55.000 Euro

Anlagen im Bau (Hochbau) (Kto.Nr. 096104)

Produkt 1.1.2.2 Technisches Gebäudemanagement
(Schmiedstraße 21) 350.000 Euro
Anschaffung von 8 neuen Obdachlosen-Wohn-
containern für 8 Personen incl. Baunebenkosten

Gesamt / Anlagen im Bau (Hochbau) 350.000 Euro

Anlagen im Bau (Hochbau) (Kto.Nr. 096107)

Produkt 1.1.2.2 Technisches Gebäudemanagement
(Kaserne) 50.000 Euro

Gesamt / Anlagen im Bau (Hochbau) 50.000 Euro

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	44

Anlagen im Bau (Tiefbau) (Kto.Nr. 096110)

Produkt 1.1.2.3.1	Städtischer Bauhof Restabwicklung offene Einstellhalle 40.350; BA II Schaffen von Lagerflächen (Schwerlastregale + Schüttboxen) und Entwässerung 285.000;	325.350 Euro
Produkt 2.1.3.1	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule)	5.000 Euro
Produkt 3.6.1.1.1	Planung und Bau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze	15.000 Euro
Produkt 4.2.4.2.0	Bereitstellung Sportstätte Max-Reger-Straße	30.000 Euro
Produkt 5.4.1.1.1	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrs- anlagen und Ingenieurbauwerken Maßnahmen lt. Straßenbauprogramm 2017 – 2020; Restabwicklung aus 2016: Kleiner Stachus, Steinberg- straße 330.000;	1.067.000 Euro
Produkt 5.5.1.1.1	Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen	51.000 Euro
Produkt 5.5.1.5.0	Bereitstellung Naherholungsgebiet Germeringer See	40.000 Euro
Produkt 5.5.3.1.0	Friedhof St. Martin	56.500 Euro
Produkt 5.5.3.2.0	Waldfriedhof / Friedhof St. Jakob	<u>36.500 Euro</u>

Gesamt / Anlagen im Bau (Tiefbau) 1.626.350 Euro

Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen (Kto.Nr. 111900)

Produkt 5.3.4.1.1	Erwerb von Beteiligungen Fernwärmever- sorgung Stammkapitalerhöhung Eigenbetrieb Stadtwerke / Energieversorgung	<u>500.000 Euro</u>
-------------------	--	---------------------

Gesamt / Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen 500.000 Euro

**Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich, Laufzeit 5 Jahre und mehr,
Gewährung (Kto.Nr. 131831)**

2.1.0.1.3	Mittagsbetreuung an Grund- und Hauptschulen	<u>80.000 Euro</u>
-----------	---	--------------------

**Gesamt / Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich, Laufzeit 5 Jahre und
mehr, Gewährung 80.000 Euro**

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	45

Weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen) Kto.Nr. 131891

Produkt 1.1.1.5.1.	Personalverwaltung	16.000 Euro
Produkt 3.1.5.0	Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten	<u>25.000 Euro</u>

Gesamt / Weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen) 41.000 Euro

Investitionen / Gesamt 34.119.800 Euro

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die EDV, Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen sowie Erweiterung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen, Sonderumlage Flachdachsanie rung sowie Umbau bzw. grundlegende Sanierung von 2 Ladengeschäften mit Entker nung und Erneuerung der Haustechnik incl. Brandschutz und dem Einbau einer Brandmeldeanlage im Zenja, Beschaffung neuer Fahrzeug/Geräte (Bauhof), die Generalsanierungen der Wittelsbacherschule, der Kirchenschule und der Kerschensteinerschule, Bau/Erwerb von Obdachlosenunterkünften, den Neubau von Spielplätzen, die Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrich tungen (Augsburger Straße, St. Anna, Benjamin, St. Nikolaus, Allnest), Bau des Kindergartens an der Landsberger Straße, Planung, Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Spatzennest, Generalsa nierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz, die Gene ralsanierung des Vereinsheimes der Sportanlage Max-Reger- Straße, die Bereiche Hallenbad (Neubau Lehrschwimmbad und Attraktivierung Hallenbad) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und die Stra ßenbaumaßnahmen.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 46
--------------------------------------	--	-------------------------------

3.4 Der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit wurden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vor genannten Positionen gegenübergestellt (Saldenübersicht 2016 – 2020 / siehe Seite 61).

In 2016 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 3.232.050 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 1.107.350 Euro. Auf der Einzahlungsseite stand dem keine Darlehensaufnahme, aber Einnahmen aus Umschuldung in der selben Höhe (1.107.350 Euro) gegenüber.

2017 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 2.579.850 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 1.330.900 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 1.224.000 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens im Finanzplanungszeitraum in 2017 mit 10,0 Mio Euro und in 2018 mit 4,15 Mio Euro erforderlich.

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 3,12 Mio Euro auf Verbindlichkeiten für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums an der Landsberger Str. 1. Für dieses Projekt werden Fördermittel aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm der Regierung von Oberbayern in Anspruch genommen. Neben einer finanziellen Zuwendung ist weiterer Bestandteil des Förderprogramms die Aufnahme eines Darlehens zu vergünstigten Konditionen. Der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für dieses Darlehen kann über die voraussichtlichen Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen vollständig refinanziert werden (sogenannte rentierliche Schulden).

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 47
--------------------	------------------------------------	-----------------

4 Schulden

4.1 Schuldenentwicklung 2016

Art der Schulden	Stand 01.01.2016 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	26.117.550	0	1.133.410	24.984.140
Schulden insgesamt	26.117.550	0	1.133.410	24.984.140

Bei einer Einwohnerzahl von 39.387 (amtliche Zahl vom 31.12.2015) ergibt sich zum 31.12.2016 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 634,32 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2015 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 619 Euro (letzter statistischer Wert / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser).

Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 663,10 Euro je Einwohner und damit etwas über dem Landesdurchschnitt.

4.2 Schuldenentwicklung 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum eine Schuldaufnahme in Höhe von 10,0 Mio Euro vorgesehen. 2018 ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 4.150.000 Euro erforderlich. 2019 und 2020 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2020) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (5.729.550 Euro) voraussichtlich bei rd. 33,40 Mio Euro liegen.

Kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle, weil unter die Rubrik der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallend, die dem TSV U-G e.V. für dessen Turnhalle gewährte 25-jährige Instandhaltungsgarantie (Vertrag vom 10.01.90 – mit Gültigkeit ab 1993 / genehmigt durch das Landratsamt Fürstfeldbruck mit Schreiben vom 29.01.90), für die jeweils Mittel zu veranschlagen sind, wenn zu erwarten ist, dass der Garantiefall eintritt

und

eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung.

STADT GERMERING	VORBERICHT 2017	Seite 48
--------------------	--------------------	-------------

5 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt.

Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Anliegend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2014 bzw. 31.12.2014 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 49
--------------------	------------------------------------	-----------------

Schlussbilanz 31.12.2014 (mit Vorjahresvergleich)

AKTIVA	Stand:31.12.2013	Stand:31.12.2014	Abweichung in %
Anlagevermögen	174.146.414,31	178.057.772,04	2,25%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.329.025,31	13.673.568,28	10,91%
1.2 Sachanlagen	161.249.860,26	163.392.101,83	1,33%
1.3 Finanzanlagen	567.528,74	992.101,93	74,81%
Umlaufvermögen	13.363.786,47	15.036.762,02	12,52%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	292.261,79	255.803,84	-12,47%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.073.261,99	1.524.574,26	42,05%
2.4 Liquide Mittel	11.998.262,69	13.286.383,92	10,74%
Aktive Rechnungsabgrenzung	116.367,04	160.970,37	38,33%
Bilanzsumme	187.626.567,82	193.255.504,43	3,00%
PASSIVA	Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Abweichung in %
Eigenkapital	90.174.231,44	94.849.344,56	5,18%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.996.343,97	86.872.852,31	-0,14%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendungen	0,00	0,00	
1.3 Ergebnisrücklagen	1.925.655,55	3.177.887,47	65,03%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.252.231,92	4.798.604,78	283,20%
Sonderposten	51.634.739,48	53.970.366,08	4,52%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	18.237.232,90	21.155.117,09	16,00%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.771.894,89	28.360.161,63	-1,43%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionspauschale	4.625.611,69	4.455.087,36	-3,69%
Rückstellungen	9.722.226,91	10.015.786,43	3,02%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.557.905,56	5.684.823,38	2,28%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	0,00	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.164.321,35	4.330.963,05	4,00%
Verbindlichkeiten	34.598.261,31	32.900.837,09	-4,91%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.981.223,83	25.063.685,48	-3,53%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.430,00	213.856,00	2436,84%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.542,92	182.486,73	-1,65%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.838.992,20	6.129.318,11	26,67%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.584.072,36	1.311.490,77	-63,41%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.497.108,68	1.519.170,27	1,47%
Bilanzsumme	187.626.567,82	193.255.504,43	3,00%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2014

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) an HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kurswert)	MA (A) an HH Zuschreibungen (Z) an HH MA auf Abgänge (B)	Endbestand (kurswert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.102.761,05	2.207.078,48 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	25.309.839,53	10.773.735,74	862.535,51 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	11.636.271,25	13.673.568,28	12.329.025,31
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	134.649,28	138.911,58 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	273.560,86	76.971,03	25.608,43 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	102.579,46	170.977,40	59.574,25
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	22.968.115,77	2.068.166,90 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	25.036.282,67	10.696.764,71	836.927,08 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	11.533.691,79	13.502.590,88	12.271.351,06
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Sachanlagevermögen	241.273.014,48	6.899.465,39 (Z) 455.322,23 (A) 14.573,85 (U)	247.731.731,49	80.023.255,43	4.391.234,67 (A) 0,00 (Z) 74.860,44 (B)	84.339.629,66	163.392.101,83	161.249.800,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.526.635,86	99.235,40 (Z) 371.458,71 (A) 287.538,10 (U)	44.552.000,65	3.417.662,48	140.378,67 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	3.558.041,15	40.963.955,68	41.119.023,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.423.654,43	4.683.809,32 (Z) 0,00 (A) 546.266,08 (U)	109.658.729,83	35.696.395,46	2.200.960,67 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	37.797.396,12	71.861.343,71	69.016.928,94
2.3 Infrastrukturvermögen	77.405.735,65	118.654,94 (Z) 3.318,61 (A) 369.258,17 (U)	77.890.070,15	32.086.131,09	991.372,30 (A) 0,00 (Z) 2.705,91 (B)	33.674.793,48	44.215.276,67	44.719.164,56
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	412.325,59	0,00 (Z) 0,00 (A) 412.325,59 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	222.656,03
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	64.937,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	64.937,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.614.966,00	305.963,88 (Z) 74.339,93 (A) 0,00 (U)	5.246.620,64	3.741.522,10	269.362,52 (A) 0,00 (Z) 65.950,55 (B)	3.944.934,47	1.301.686,17	1.273.474,58
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.523.785,94	1.095.855,57 (Z) 6.204,98 (A) 14.573,85 (U)	8.619.010,39	4.581.544,31	789.130,11 (A) 0,00 (Z) 6.192,58 (B)	5.364.474,44	3.254.536,94	2.942.342,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.891.392,84	599.746,28 (Z) 0,00 (A) 750.776,35 (U)	1.700.362,76	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	1.700.362,76	1.891.352,84
3 Finanzanlagen	567.528,74	424.573,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	992.101,93	6,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	992.101,93	567.528,74
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	212.500,00	287.500,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	212.500,00
3.4 Ausleihungen	302.701,94	137.073,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	439.775,13	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	439.775,13	302.701,94
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	302.701,94	137.073,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	439.775,13	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	439.775,13	302.701,94
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.321,80	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	52.321,80	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	52.321,80	52.321,80
4 Summe Anlagevermögen	264.943.304,27	9.531.117,06 (Z) 455.322,23 (A) 14.573,85 (U)	274.033.672,95	90.796.991,17	5.253.770,18 (A) 0,00 (Z) 74.860,44 (B)	95.975.900,91	178.057.772,04	174.146.414,31

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 51
--------------------	------------------------------------	-----------------

6 Rücklagen

6.1 Rücklagenentwicklung seit 1979

Der Begriff Rücklagen wird in der kommunalen Doppik in einem anderen Kontext als in der Kameralistik verwendet.

Rücklagen zählen in der doppischen Vermögensrechnung (Bilanz) zum Eigenkapital und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die "kamerale Rücklage" gibt im doppischen Verfahren einen Bestandteil der liquiden Mittel (Aktivseite der Bilanz) wieder. Aus Vollständigkeitsgründen – betrachtet wird hier die Rücklagenentwicklung bis einschließlich 2009 – wird die folgende Übersicht abgedruckt.

Der Betrag in Höhe von 9,7 Mio Euro ist zum 01.01.2010 Bestandteil des Aktivkontos "liquide Mittel".

		Gesamt Euro
Stand	1.1.1979	5.980.223
	1.1.1980	8.178.967
	1.1.1981	6.645.094
	1.1.1982	8.078.412
	1.1.1983	7.683.336
	1.1.1984	7.325.432
	1.1.1985	10.393.183
	1.1.1986	13.037.943
	1.1.1987	17.281.666
	1.1.1988	18.201.991
	1.1.1989	19.582.479
	1.1.1990	20.170.465
	1.1.1991	22.957.005
	1.1.1992	19.633.608
	1.1.1993	14.362.189
	1.1.1994	7.643.814
	1.1.1995	10.036.660
	1.1.1996	7.720.507
	1.1.1997	6.493.407
	1.1.1998	4.410.998
	1.1.1999	5.996.003
	1.1.2000	8.271.252
	1.1.2001	9.477.692 *)
	1.1.2002	7.585.912 *)
	1.1.2003	3.414.209 *)
	1.1.2004	1.736.305
	1.1.2005	2.896.305
	1.1.2006	2.496.305
	1.1.2007	14.021.305 *)
	1.1.2008	14.396.305 *)
	1.1.2009	10.906.305 *)
	1.1.2010	9.700.000

*) ohne Sonderrücklagen

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	52

6.2 Entwicklung der liquiden Mittel

Für das Haushaltsjahr 2016 war eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 6,14 Mio Euro vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass der Gesamthaushalt voraussichtlich besser abschließt, kann davon ausgegangen werden, dass 2016 den liquiden Mitteln ein Betrag in Höhe von 19,5 Mio Euro zugeführt werden kann.

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2017 in Höhe von rd. 28,5 Mio Euro werden in 2017 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 9.143.500 Euro entnommen. Ende 2017 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 19.356.500 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2018 2.740.650 Euro und Ende 2019 1.320.950 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2020 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 14.650 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich besteht ein Bausparvertrag (Einzahlung 2015: 487.500 Euro sowie 2016: 512.500 Euro), der Ende 2020 zuteilungsfähig sein wird.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wurde zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet. Statt dessen wurde der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag über eine vorgezogene Darlehensaufnahme in 2017 – diese wäre erst in 2018 notwendig geworden – kompensiert.

Entwicklung der liquiden Mittel *)

Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63

*) incl. nichthaushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	53

7 Einzelpositionen - kurz erläutert

Dieser Abschnitt enthält Erläuterungen zu wichtigen bzw. interessanten Einzelpositionen des Haushaltsplanes und Begriffen des allgemeinen Haushaltsrechts.

Um das Auffinden zu erleichtern wurde die alphabetische Reihenfolge gewählt.

7.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehem. Gemeinden Germering und Unterpffaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpffaffen- hofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1965 (Stand 31.12.)	11.315	7.533	18.848
1970 "	16.444	11.516	27.960
1975 "	19.321	13.741	33.062
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1985 "			35.233
1986 "			35.565
1987 " (Nach Volkszählung)			34.954
1988 "			35.238
1989 "			35.579
1990 "			36.034
1991 "			35.962
1992 "			36.063
1993 "			35.821
1994 "			35.787
1995 "			35.751
1996 "			35.601
1997 "			35.535
1998 "			35.859
1999 "			36.043
2000 "			36.348
2001 "			36.793
2002 "			36.826
2003 "			36.827
2004 "			36.852
2005 "			36.827
2006 "			36.956
2007 "			36.989
2008 "			37.035
2009 "			37.283
2010 "			37.780

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	54

2011 "	38.195
2012 (Stand 31.12.2012)	38.227
2013 (Stand 31.12.2013)	38.478
2014 (Stand 31.12.2014)	38.670
2015 (Stand 31.12.2015)	39.387

Bevölkerungszuwächse

Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2015			+1.607

7.2 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.894.750 €	6.274.850 €	10.202.650 €	-4.037.800 €	8.774.850 €	7.967.150 €
1.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für bestimmte Auszahlungen						
		-€	-€	-€	-€	-€	-€
1.2.	Bedarfszuweisungen	-€	-€	-€	-€	-€	-€
1.3.	Ordentliche Tilgung von Krediten	932.000 €	1.109.350 €	1.330.900 €	1.451.850 €	1.466.100 €	1.480.700 €
1.4.	Rückflüsse von Ausleihungen	26.000 €	31.000 €	41.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
1.5.	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	375.000 €	375.000 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €
2.	Bereinigtes Zahlungsergebnis	6.363.750 €	5.571.500 €	9.387.750 €	-4.983.650 €	7.814.750 €	6.992.450 €

Ergebnis:

Aus dieser Entwicklung ist ersichtlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Germering im Betrachtungszeitraum 2015-2020 – mit Ausnahme des Jahres 2018 -seit 2015 gegeben ist. Wie bereits erwähnt ist das negative, bereinigte Zahlungsergebnis 2018 bedingt durch das erhöhte Gewerbesteuererwerb 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	55

7.3 Deckungsreserve

Eine Deckungsreserve wurde für 2017 in Höhe von insgesamt 85.000 Euro für zweckgebundene Budgetüberträge aus 2016 sowie für die aus dem Tarifabschluss resultierenden Mehraufwendungen aus der neuen Entgeltordnung u.a. bei Produktkonto 6.1.2.1.5 543900 gebildet.

7.4 Einkommensteueranteil der Stadt

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird ein Einkommensteuerersatz (Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Sie wird alle drei Jahre anhand der Bundesstatistiken ermittelt, für 2009 auf der Basis von 2004 unter Beibehaltung der Sockelbeträge von 30.000 Euro bzw. 60.000 Euro. Die Anpassung der Schlüsselzahl in 2009 bedingte ein Minus von rd. 7,8 %.

Die in 2012 erfolgte Anpassung der Schlüsselzahl auf der Basis von 2007 bedingte eine Minderung von rd. 4,3 %. Ferner wurden die Sockelbeträge neu auf 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro festgesetzt.

Infolge der letzten Neufestsetzung zum 01.01.2015 sind Minderungen von rd. 2,0 % zu verzeichnen.

Der städtische Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer hat sich in 2016 besser als erwartet entwickelt (Ansatz: 29.529.200Euro / Ist 30.287.000Euro). Darauf und auf der Mitteilung des Statistischen Landesamtes aufbauend wird in 2017 mit einem Anstieg von rd. 1.825.600 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz gerechnet (+6,18 % bzw. +3,53 % gegenüber dem Ist 2016). Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung wurde in 2018 mit einer Steigerungsrate von 4,9 %, in 2019 von 4,9 % und in 2020 in Höhe von 5,1 % kalkuliert.

(Siehe hierzu auch im Anhang "Tabellen und Grafiken").

7.5 Finanzausweisungen (pauschal)

Die pauschalen Finanzausweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

Für 2017 ist mit einer Zahlung in Höhe von 703.100 Euro zu rechnen (Vorjahr: 643.400 Euro). Grund für die Erhöhung des Ansatzes ist eine Anpassung der Pro-Kopf-Beträge um 1,15 Euro auf 17,85 Euro je Einwohner.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	56

7.6 Gemeindesteuern / Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben in 2017 unverändert.

	Hebesatz Stadt Germering	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG 2016	Endgültiger Landesdurch- schnitt per 30.06.2015 vergleichbarer Städte und Gemeinden
	v.H.	v.H.	v.H.
Grundsteuer A	335	310	313,6
Grundsteuer B	350	310	337,9
Gewerbesteuer	330	241	344,2

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Hebesätze der Stadt für die Grundsteuer A und B leicht über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen; der Hebesatz für die Gewerbesteuer dagegen liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt.

(Zur Hebesatzstatistik und Aufkommensentwicklung der Steuern siehe Anhang, "Tabellen und Grafiken.")

7.7 Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2017 (19,5 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der außerordentlichen Entwicklung des Jahres 2016 ermittelt. Die Folgejahre 2018 ff. entsprechen der bisherigen Entwicklungsprognose (Steigerung von rd. 2 % p.a.).

(Zur Entwicklung des Aufkommens und zum Vergleich zur Gewerbesteuerumlage siehe Punkt 8, "Tabellen und Grafiken")

7.8 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage basiert auf § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG). Sie errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine Veränderung bei der Gewerbesteuerumlage (siehe Tabelle). Die Umlage beträgt damit 69 v.H..

Für 2017 wird mit Ausgaben in Höhe von 4.077.300 Euro gerechnet (Erstattung aus Endabrechnung 2016: 3.126.787 Euro / Ansatz Nachtragshaushalt 2016: 6.795.500 Euro).

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	57

Der Umlagesatz entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesver- Vielfältiger	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesver- Vielfältiger	54,5	54,5	54,5	54,5	49,5	49,5
Vervielfältiger insgesamt:	69	69	69*)	69*)	64*)	64 *)

*) Schätzwerte; Änderungen möglich

(Zum Verhältnis Gewerbesteuer / -umlage siehe Anhang, "Tabellen und Grafiken")

7.9 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2012 beschlossen. Die aktuellen Steuersätze betragen für den ersten Hund 50 Euro, für den zweiten Hund 90 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 110 Euro. Insgesamt wird in 2017 mit einem Gesamtaufkommen von 66.000 Euro gerechnet.

7.10 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist der größte Ausgabenposten des Ergebnishaushaltes. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes 2017 wurde ein Umlagesatz von 49,70 % (Vorjahr: 49,90 %) zugrunde gelegt.

Die Kreisumlage erhöht sich – trotz eines reduzierten Umlagesatzes - aufgrund gesteigener Umlagekraft von rd. 21,08 Mio Euro auf 21.777.400 Euro.

Ausgehend von einem Umlagesatz von 49,70 v.H. ab 2018 ff. wird aufgrund der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Folgejahre mit Ausgaben von rd. 32,2 / 23,3 / 24,9 Mio Euro gerechnet.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	58

7.10.1 Steuerkraft

Als Steuerkraftmesszahlen (Art. 4 FAG) gilt die Summe der Steuerkraftzahlen aus der

Grundsteuer A	(Messbetrag mit 310 v.H.)
Grundsteuer B	(Messbetrag mit 310 v.H.)
Gewerbsteuer	(Messbetrag mit 241 v.H.)
Anteil an der Lohn-/ kommensteuer	Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet.

Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

7.10.2 Umlagekraft

Die Umlagekraft für die Kreisumlage ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2017 beträgt rd. 42,2 Mio Euro. Bei einem Hebesatz von 49,70 v.H. (2016: 49,90 v.H.) ergibt sich eine Kreisumlage von rd. 21,78 Mio Euro. Ein Punkt der Kreisumlage beträgt für Germering rd. 438.000 Euro.

In der Anlage zum Vorbericht ist die Entwicklung der Steuerkraftzahl, der Umlagekraft und der Kreisumlage seit dem Jahre 1971 dargestellt.

7.11 Leistungsfähigkeit

Siehe hierzu "dauernde Leistungsfähigkeit".

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2017	59

7.12 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Der fiktiven Ausgabebelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Wegen der seit 1999 im Verhältnis zu anderen Kommunen stärkeren Steuerkraft der Stadt Germering wurde 2001 – 2005 eine Schlüsselzuweisung nicht gewährt. Seit 2006 werden wieder Mittel (2016: 3.992.700 Euro) aus dieser Position vereinnahmt.

(Zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen siehe Anhang "Tabellen und Grafiken".)

7.13 Zinserträge

Bei den Zinserträgen aus den Rücklagen, veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von rd. 10.000 Euro (Ansatz: 10.000 Euro). Grund hierfür ist das weiterhin anhaltende geringe Zinsniveau für Geldanlagen.

7.14 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite, veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, mit 628.900 Euro reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2016: rd. 662.400 Euro).

7.15 Ergebnisse der Finanzhaushalte 2016 - 2020

Aus beiliegender Übersicht gehen die Ansätze der Finanzhaushalte 2016-2020 aufgeteilt in einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, einen Saldo aus Investitionstätigkeit sowie einen Saldo aus Finanzierungstätigkeit hervor:

Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis Finanzhaushalt insgesamt
2016	6.274.850 €	-11.286.050 €	-1.132.400 €	-6.143.600 €
2017	10.202.650 €	-27.990.300 €	8.644.150 €	-9.143.500 €
2018	-4.037.800 €	-15.249.550 €	2.671.500 €	-16.615.850 €
2019	8.774.850 €	-8.706.800 €	-1.487.750 €	-1.419.700 €
2020	7.967.150 €	-7.771.100 €	-1.502.350 €	-1.306.300 €

Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbeitrages.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	60

8 Schlussbemerkungen

Die vergangenen Haushaltsjahre seit 2010 standen im Zeichen der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen. Die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung erarbeitete einen umfangreichen Maßnahmenkatalog entsprechend den Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstfeldbruck) zur Sanierung des städtischen Haushaltes mit dem Ziel, die so genannte dauernde Leistungsfähigkeit bis Ende 2014 unter weitestgehend grundsätzlicher Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur wiederherzustellen.

Festzustellen ist, dass die Konsolidierungsziele wie die Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erreicht bzw. erfüllt werden konnten. Auch die Haushaltsjahre 2015 und 2016 haben sich besser als erwartet entwickelt und es konnten ausreichend Überschüsse im laufenden Haushalt erwirtschaftet werden.

Einigkeit besteht fraktionsübergreifend darüber, dass die Arbeit der AG Haushaltskonsolidierung auch in „finanziell besseren Zeiten“ im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung fortgeführt werden soll.

Die Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen finden daher im aktuellen Haushaltsjahr 2017 und der Finanzplanung 2016 bis 2020 weiterhin Berücksichtigung.

Durch die weitere, konsequente Einhaltung dieser Vorgaben, verbunden mit derzeit nach wie vor stabilen finanziellen Rahmenbedingungen, ist die dauernde Leistungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2017-2020 insgesamt gewährleistet.

Eine Ausnahme ist das Jahr 2018. Grund hierfür sind einmalige Sonderfaktoren (Ergebnis 2016 Gewerbesteuer => erhöhte Kreisumlage => Entfall Schlüsselzuweisungen).

Die Rahmenbedingungen für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020** haben sich gegenüber 2016 leicht verbessert.

Zwar wird das Rekordergebnis 2016 bei der **Gewerbesteuer in 2017** nicht mehr erreicht, mit einem Ansatz von rd. 19,5 Mio Euro liegt das kalkulierte Soll aber weit über den Ansätzen der vergangenen Jahre.

Auch die Einnahmen aus dem **Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer** entwickeln sich mit Steigerungsraten von rd. 5 % p.a. erfreulich gut.

Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation in Deutschland wie örtliche Faktoren.

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit** weist für 2017 bis 2020 Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 84,14 Mio Euro (2016-2019: rd. 54,17 Mio Euro) aus.

Maßgeblich hierfür sind die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerchensteinerschule), im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindergarten

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	61

Spatzennest, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), im Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken und ein Multifunktionsbecken), im sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von Eigentum für die Unterbringung von obdachlosen Bürger*innen bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Germeringer Bürger*innen / Umsetzung Nutzungskonzept Kaserne ab 2019) und im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Straßenbauprogramm).

Zur Deckung dieses massiv angestiegenen Investitionsvolumens ist in 2017 ff. eine **Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 14,15 Mio Euro** erforderlich.

Die Verwaltung schlägt zur Sicherung des derzeit noch günstigen Zinsniveaus vor, die eingeplante Darlehensaufnahme in den Jahren 2017/2018 zu realisieren, auch wenn in diesen beiden Jahren ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages zur Verfügung stünde.

Die auf den Finanzplanungszeitraum bezogene Gesamtschuldaufnahme von rd. 14,15 Mio Euro ist ursächlich für den Anstieg des **Schuldenstandes** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2020 von rd. 24,98 Mio Euro (Stand: 31.12.2016) auf rd. 33,4 Mio Euro. Die **Nettoneukreditaufnahme** liegt nach Abzug der ordentlichen Tilgungen 2017-2020 (rd. 5,73 Mio Euro) damit bei rd. 8,42 Mio Euro.

Daneben ergibt sich bis Ende 2020 ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 14.650 Euro (Stand 01.01.2017: rd. 28,5 Mio Euro).

Hierin noch nicht berücksichtigt ist ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der zweckgebunden für die Ansparung eines (jederzeit kündbaren) Bausparguthabens in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde. Ein eventuell in Anspruch zu nehmendes Bauspardarlehen (rd. 1,5 Mio Euro) ist Ende 2020 zuteilungsreif.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen anhält.

Zudem stellt die Höhe der Kreisumlage stets eine allgemeine Unwägbarkeit dar.

Angesichts der Aufgabenvielfalt der Stadt Germering – dies spiegelt sich im kommenden Investitionsplan wider – ist zu hoffen, dass die „wirtschaftlich gute Phase“ noch etwas anhält, um die Finanzierbarkeit der eingeplanten und noch kommenden Projekte sicherzustellen. So ist neben dem weiteren Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich auch die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Obdachlosenunterbringung und deren Integration zu einer Daueraufgabe geworden, die Germering angesichts der akuten Wohnraumnot vor große Herausforderungen stellen wird. Auch die weitere städtebauliche Entwicklung Germerings wirkt sich auf die v.g. Bereiche aus.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 62
----------------------------------	--	-------------------------------

Mittelfristig sollte der weitere, maßvolle Abbau der Verschuldung dennoch nicht aus den Augen verloren werden.

Trotz dieser gegebenen Herausforderungen und Unsicherheiten liegt dem Haushalt 2017 eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2020 zu Grunde, die die notwendigen Mittel für die Bewältigung der kommunalen Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben) beinhaltet, aber nur wenig Spielraum für darüber hinaus gehende Maßnahmen lässt.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (Überschüsse in den laufenden Haushalten, weitestgehende Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Realisierung des Investitionsprogrammes) in 2017 ff. umzusetzen.

Germering, den

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer

STADT GERMERING	VORBERICHT 2017	Seite 63
--------------------	--------------------	-------------

9 Anhang: Tabellen und Grafiken

Dieser Teil des Vorberichtes enthält zur Veranschaulichung und Darlegung der finanziellen Entwicklung der Stadt Germering zahlreiche Statistiken und Grafiken zu ausgesuchten Themen

sowie

eine Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen nach Notwendigkeit und Höhe,

und

die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering.

STADT GERMERING	VORBERICHT 2 0 1 7	Seite 64
------------------------	---------------------------	-----------------

Entwicklung der Haushalte der Stadt Germering
von 1979 bis 2009

Haus- halts- jahr	Haushaltsansätze einschl. Nachtragshaushalte Germering				Verän- derung Vwhh in %
	Verw. Haushalt bzw. Ordenll. Haush. in Euro	Verm. Haushalt bzw. Außerord. HH in Euro	Haushalts- volumen gesamt in Euro		
1979*	18.687.002	7.655.727	26.342.729		16,34
1980	21.722.900	10.453.516	32.176.416		16,25
1981	23.214.748	11.151.838	34.366.586		6,87
1982	24.572.074	11.632.350	36.204.425		5,85
1983	24.211.409	15.235.885	39.447.293		-1,47
1984	24.833.447	12.817.678	37.651.125		2,57
1985	25.655.706	13.501.327	39.157.033		3,31
1986	26.699.867	12.747.529	39.447.396		4,07
1987	31.309.367	20.864.186	52.173.553		17,26
1988	28.864.063	23.704.974	52.569.037		-7,81
1989	29.685.658	19.191.085	48.876.743		2,85
1990	32.903.524	30.652.460	63.555.984		10,84
1991	35.023.187	35.774.582	70.797.769		6,44
1992	38.445.622	37.559.246	76.004.867		9,77
1993	39.595.312	39.009.679	78.604.991		2,99
1994	38.540.108	32.076.510	70.616.618		-2,66
1995	40.652.562	20.994.821	61.647.382		5,48
1996	39.668.990	18.099.528	57.768.518		-2,42
1997	39.120.834	15.536.013	54.656.846		-1,38
1998	39.343.910	14.477.127	53.821.038		0,57
1999	40.907.236	13.438.336	54.345.572		3,97
2000	45.903.427	15.600.998	61.504.425		12,21
2001	44.342.860	16.358.566	60.701.426		-3,40
2002	46.714.000	14.306.750	61.020.750		5,35
2003	45.413.950	17.438.650	62.852.600		-2,78
2004	45.505.200	9.276.350	54.781.550		0,20
2005	44.303.300	7.818.700	52.122.000		-2,64
2006	45.031.900	21.381.550	66.413.450		1,64
2007	48.785.150	17.785.050	66.570.200		8,33
2008	51.267.300	21.996.350	73.263.650		5,09
2009	53.572.000	19.019.150	72.591.150		4,50

Erläuterungen:

Vwhh = Verwaltungshaushalt

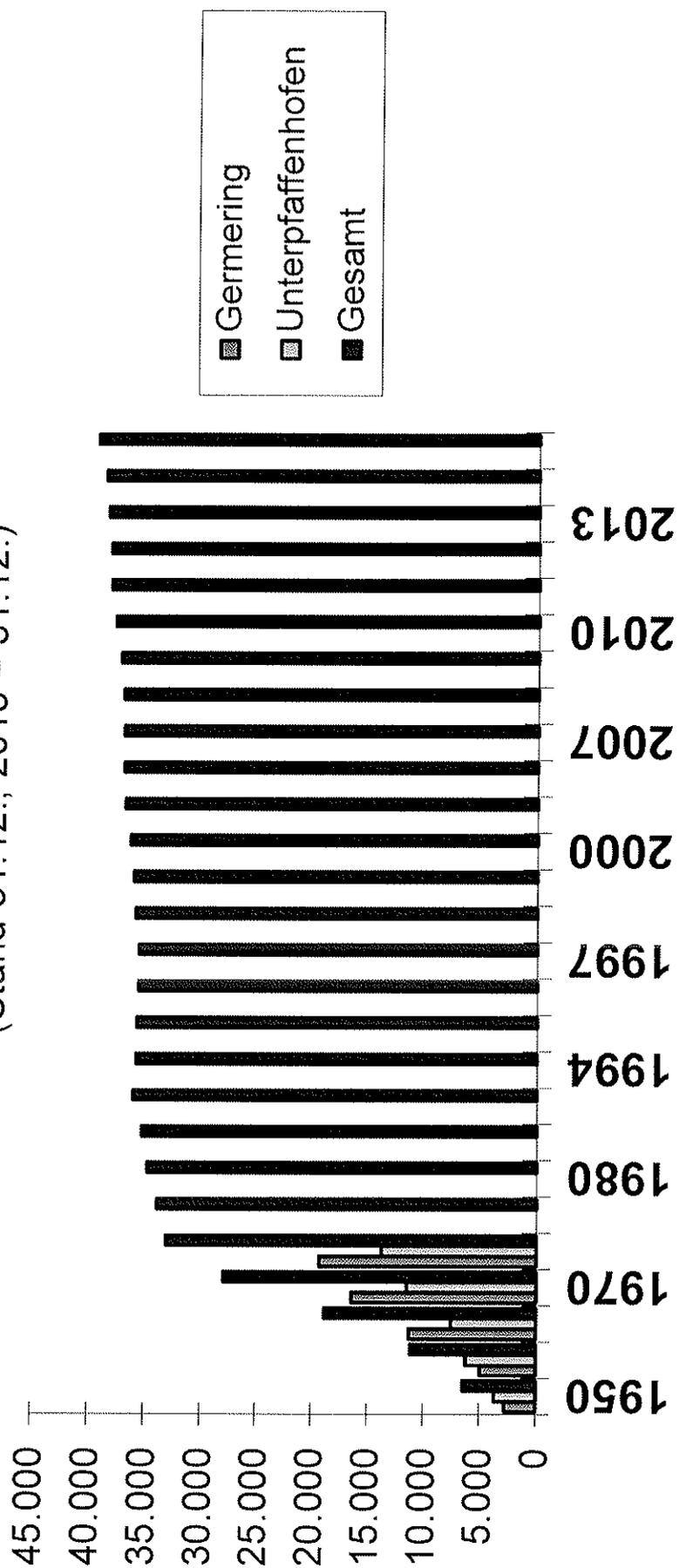
* Das Volumen des Verwaltungshaushaltes
1979 wurde zur Summe der Verwaltungs-
haushalte 1978 in Beziehung gesetzt.

Entwicklung der doppischen Haushalte
der Stadt Germering
ab 2010

Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (inkl. Tilgungen)	Haushalts- volumen gesamt	Verän- derung Erg. HH
	in Euro	in Euro	in Euro	in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	11,66
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	0,40
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,76
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,46
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	7,76
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	14,37

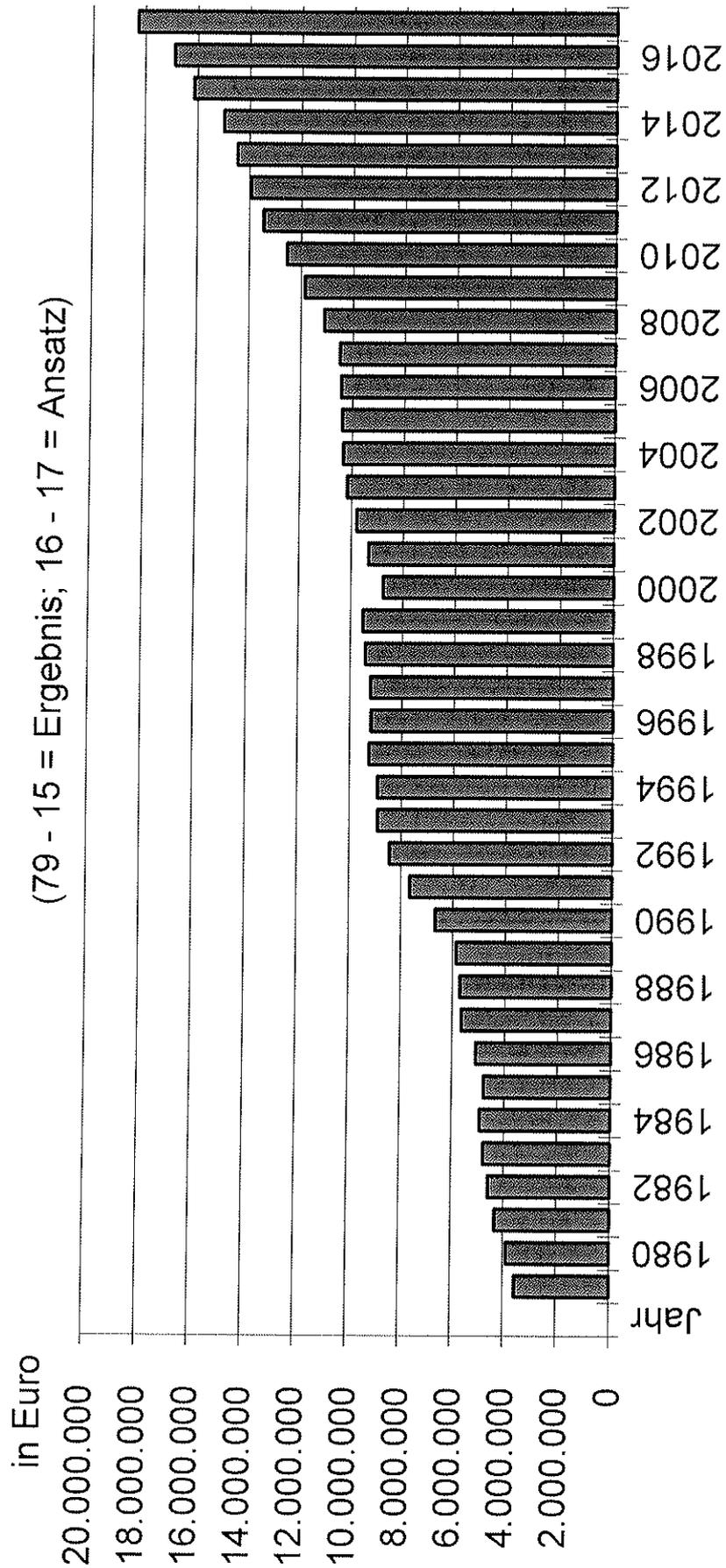
Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 1950

(Stand 31.12.; 2015 = 31.12.)



Entwicklung der Personalausgaben seit 1979

(79 - 15 = Ergebnis; 16 - 17 = Ansatz)



STADT GERMERING	VORBERICHT 2017	Seite 67
--------------------	--------------------	-------------

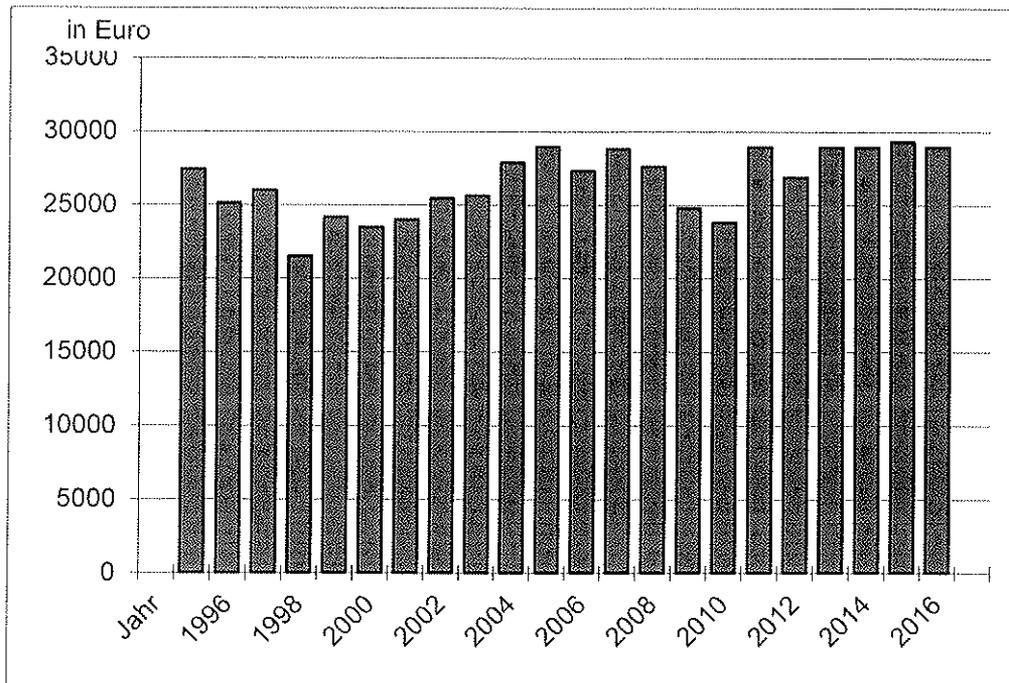
Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Hebesätze in %

Stadt Germering			
Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1981	210	220	275
1982	210	220	275
1983	210	220	275
1984	210	220	275
1985	210	220	275
1986	210	220	275
1987	210	220	275
1988	250	250	300
1989	250	250	300
1990	250	250	300
1991	250	250	300
1992	250	250	300
1993	275	275	330
1994	275	275	330
1995	275	290	330
1996	275	290	330
1997	275	290	330
1998	275	290	330
1999	275	290	330
2000	275	290	330
2001	275	290	330
2002	275	290	330
2003	275	290	330
2004	305	320	330
2005	305	320	330
2006	305	320	330
2007	305	320	330
2008	305	320	330
2009	305	320	330
2010	305	350	330
2011	305	350	330
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330

Grundsteuer A

Entwicklung seit 1995



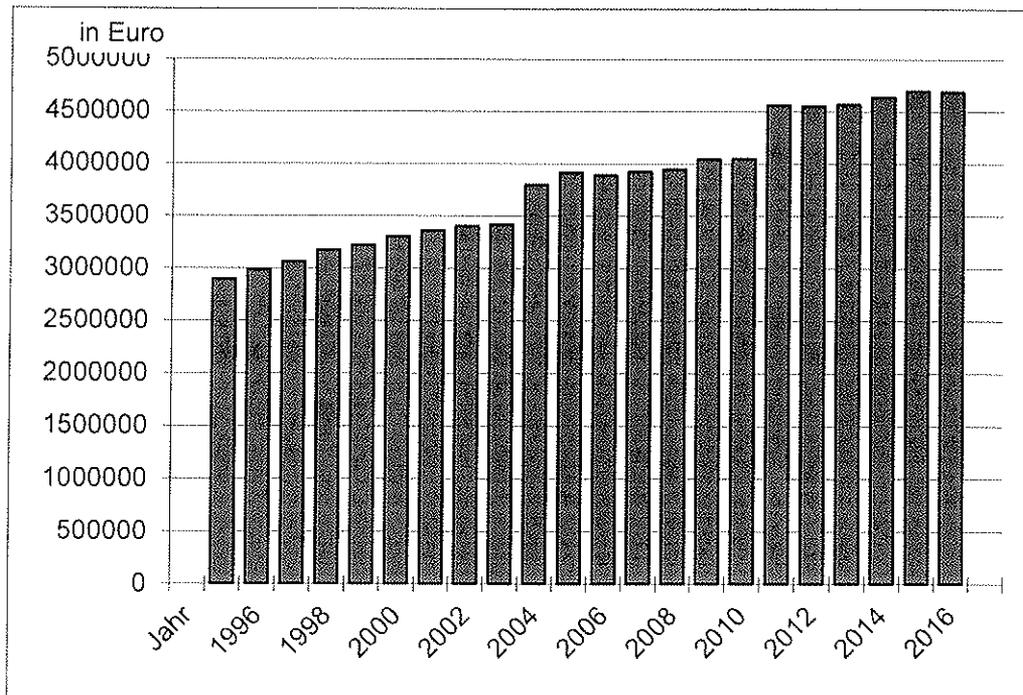
Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	27.463	2008	27.649
1996	25.144	2009	24.816
1997	26.028	2010	23.817
1998	21.516	2011	28.983
1999	24.189	2012	26.901
2000	23.487	2013	28.973
2001	24.006	2014	28.951
2002	25.463	2015	29.341
2003	25.669	2016	29.000
2004	27.943		
2005	28.996		
2006	27.343		
2007	28.837		

2016 = Ansatz

Grundsteuer B

Entwicklung seit 1995



Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	2.899.397	2008	3.947.010
1996	2.986.197	2009	4.044.374
1997	3.066.942	2010	4.051.528
1998	3.177.593	2011	4.563.907
1999	3.223.921	2012	4.551.008
2000	3.309.703	2013	4.571.165
2001	3.364.402	2014	4.639.500
2002	3.404.957	2015	4.698.788
2003	3.422.907	2016	4.690.000
2004	3.799.039		
2005	3.917.981		
2006	3.893.482		
2007	3.924.504		

2016 = Ansatz

STADT GERMERING	VORBERICHT 2 0 1 7	Seite 70
------------------------	---------------------------	-----------------

**Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und des Anteils
an der Lohn- und Einkommensteuer seit 1979 nach der Rechnung**

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen Euro	Veränderung zum Vorjahr %	Lohn- und Einkommen- steueranteil einschl. Einkommensteuerers. Euro	Veränderung zum Vorjahr %	Unterschied Lohn- und Einkommensteueranteil zur Gewerbesteuer Euro	Unterschied in %
1979	3.845.703	14,37	8.375.621	21,40	4.529.918	117,79%
1980	3.819.659	-0,68	9.701.897	15,83	5.882.239	154,00%
1981	4.094.761	7,20	10.089.396	3,99	5.994.635	146,40%
1982	3.982.494	-2,74	10.507.194	4,14	6.524.699	163,83%
1983	4.075.483	2,33	10.788.965	2,68	6.713.482	164,73%
1984	3.586.539	-12,00	11.218.514	3,98	7.631.975	212,80%
1985	3.801.247	5,99	12.794.045	14,04	8.992.798	236,57%
1986	3.991.340	5,00	13.382.966	4,60	9.391.626	235,30%
1987	5.943.255	48,90	14.240.441	6,41	8.297.185	139,61%
1988	3.519.097	-40,79	14.361.169	0,85	10.842.072	308,09%
1989	4.372.943	24,26	15.325.951	6,72	10.953.008	250,47%
1990	5.101.103	16,65	14.778.211	-3,57	9.677.108	189,71%
1991	5.920.592	16,06	16.611.533	12,41	10.690.941	180,57%
1992	5.280.094	-10,82	18.389.010	10,70	13.108.915	248,27%
1993	5.661.855	7,23	18.485.516	0,52	12.823.661	226,49%
1994	5.350.370	-5,50	19.107.037	3,36	13.756.666	257,12%
1995	4.598.684	-14,05	18.443.301	-3,47	13.844.617	301,06%
1996	4.890.233	6,34	18.882.027 *	2,38	13.991.794	286,12%
1997	4.804.357	-1,76	16.926.384 *	-10,36	12.122.027	252,31%
1998	5.727.075	19,21	18.132.962 *	7,13	12.405.888	216,62%
1999	9.164.291	60,02	19.219.469 *	5,99	10.055.178	109,72%
2000	9.157.140	-0,08	20.671.730 *	7,56	11.514.590	125,74%
2001	8.911.229	-2,69	20.507.252 *	-0,80	11.596.024	130,13%
2002	9.314.382	4,52	20.372.351 *	-0,66	11.057.970	118,72%
2003	7.132.316	-24,49	20.329.574 *	-0,21	13.197.258	185,03%
2004	7.710.467	-17,22	19.412.838 *	-4,51	11.702.371	151,77%
2005	9.391.885	21,81	19.510.058 *	0,50	10.118.173	107,73%
2006	11.289.276	20,20	20.140.663 *	3,23	8.851.387	78,41%
2007	10.408.854	-7,80	23.408.142 *	16,22	12.999.288	124,89%
2008	11.879.521	14,13	25.824.514 *	10,32	13.944.993	117,39%
2009	10.695.865	-9,96	22.997.250 *	-10,95	12.301.385	115,01%
2010	10.256.317	-4,11	22.491.738 *	-2,20	12.235.421	119,30%
2011	10.710.810	4,43	23.248.896 *	3,37	12.538.086	117,06%
2012	11.942.028	11,50	24.047.628 *	3,44	12.105.600	101,37%
2013	10.545.085	-11,70	25.888.147 *	7,65	15.343.062	145,50%
2014	13.490.460	27,93	27.769.547 *	7,27	14.279.087	105,85%
2015	14.259.578	5,70	29.225.076 *	5,24	14.965.498	104,95%
2016	16.550.000	16,06	29.529.200 *	1,04	12.979.200	78,42%

2016 = Ansatz

* einschließlich Einkommensteuerersatz